

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG



FLÜCHTLINGE –
WILLKOMMEN **REFUGEES**
WELCOME? 2., überarbeitete Auflage

**Mythen und Fakten
zur Migrations- und
Flüchtlingspolitik**

luxemburg argumente

Seitdem die erste Auflage dieser Broschüre vor einem Jahr erschienen ist, sind viele Rekorde gebrochen worden: 2014 starben mehr Flüchtlinge im Mittelmeer als je zuvor. Es kamen so viele Flüchtlinge nach Deutschland wie seit langer Zeit nicht. Es gab mit Pegida (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlands) die größte fremdenfeindliche Mobilisierung der Nachkriegsgeschichte. Und das zweite Jahr in Folge hat sich die Zahl der Angriffe auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte verdoppelt.

Paradoxerweise ist die Stimmung im Land insgesamt jedoch längst nicht so feindselig wie Anfang der 1990er Jahre. Angesichts der dramatischen Lage in Syrien und im Irak ist die Mehrheit der Deutschen bereit, weitere Kriegsflüchtlinge aufzunehmen. Zwei Drittel der Bevölkerung können sich vorstellen, persönlich AsylbewerberInnen zu unterstützen – mehr als je zuvor.¹

Immer stärker haben sich auch die Flüchtlinge selbst mit Protest gegen Ausgrenzung und Entrechtung zu Wort gemeldet. Sie traten heraus aus der Unsichtbarkeit und hatten Erfolg: Die Lebensbedingungen für viele von ihnen sind im letzten Jahr besser geworden.

An den Außengrenzen aber geht die Abschottung weiter: Die Europäische Union lässt sich als «Raum des Schutzes und der Solidarität» feiern, der den Opfern von Krieg und Verfolgung Zuflucht bietet. Doch gleichzeitig tut sie alles, um zu verhindern, dass Menschen, die diesen Schutz nötig haben, ihr Recht auf Asyl in Anspruch nehmen können. Warum Deutschland dafür eine besondere Verantwortung trägt und wie eine bessere Flüchtlingspolitik aussehen könnte: Darum soll es in dieser Broschüre gehen.

¹ Vgl. Robert-Bosch-Stiftung/Institut für Demoskopie Allensbach: Asyl und Asylbewerber. Wahrnehmungen und Haltungen der Bevölkerung 2014. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, Stuttgart 2014, unter: <http://is.gd/0Hqx7Q>.

INHALT

Mythen und Fakten zur Migrations- und Flüchtlingspolitik	2
1 Das Europäische Asylsystem macht aus Europa einen «Raum für Schutz und Solidarität».	2
2 «Jede Möglichkeit, die Grenze sicherer zu machen, muss man begrüßen.»	5
3 «Mehr Geld für Frontex verstärkt die Möglichkeit, Schiffe in Seenot zu retten und Tragödien unmöglich zu machen.»	10
4 Es ist «unsäglich, dass es Schleusern möglich ist, in Afrika Menschen mit Versprechen zu locken, all ihr Geld abzunehmen und sie dann auf diesen [...] unglaublich unsicheren Booten aufs Mittelmeer zu schicken».	13
5 «Die Erzählungen, dass Italien überlastet ist mit Flüchtlingen, stimmen nicht.»	16
6 «Die Menschen sollen in ihrer Heimat bleiben, den demokratischen Wandel unterstützen und sich am wirtschaftlichen Aufbau beteiligen.»	20
7 «Natürlich sind die selbst schuld.»	22
8 «Nur ein ganz geringer Bruchteil derjenigen, die zu uns kommen, ist asylberechtigt.»	24
9 «Wir stehen mit dem Rücken zur Wand.»	26
10 «Wir sind nicht das Sozialamt der Welt.»	29
11 Die Lagerunterbringung ist «sinnvoll und sachgerecht. [...] Niemand wird gezwungen, nach Deutschland zu kommen. Wer mit den Leistungen hier nicht zufrieden ist, kann jederzeit wieder in seine Heimat zurück».	31
12 Mit der Verkürzung der Residenzpflicht und des Beschäftigungsverbots und der Aufweichung der Vorrangprüfung haben wir «substanzielle Verbesserungen für die Flüchtlinge erreicht».	33
13 Die Geduldeten «haben keinerlei Bleibeperspektive im Land, im Gegenteil: Diese Ausländer sind vollziehbar ausreisepflichtig».	36
14 «Es ist ein Skandal, dass wir uns angesichts der vielen Not leidenden Flüchtlinge aus Syrien nach wie vor noch mit [...] aussichtslosen Asylanträgen aus dem Westbalkan beschäftigen müssen.»	40
Sechs Vorschläge für eine neue Migrationspolitik	45
Glossar	51

MYTHEN UND FAKTEN ZUR ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

1

DAS EUROPÄISCHE ASYLSYSTEM MACHT AUS EUROPA EINEN «RAUM FÜR SCHUTZ UND SOLIDARITÄT».

Die damalige EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström,
12. Juni 2013²

Europa ist stolz darauf: Verfolgte genießen hier Schutz. Alle Staaten der Europäischen Union (EU) haben sich darauf verpflichtet. Dieses Recht ist in der Genfer Flüchtlingskonvention festgeschrieben. Von dort ist es in das EU-Recht ebenso eingeflossen wie in das der 28 Mitgliedstaaten. In Deutschland hat der einklagbare Rechtsanspruch von politisch Verfolgten auf Asyl sogar Verfassungsrang – das gibt es in keinem anderen Land der Welt.

2

Was ist dran?

Doch wie Flüchtlinge dieses Recht in Anspruch nehmen können, steht nirgends. Die Botschaften in den Ländern, aus denen die Flüchtlinge kommen, oder in den Transitregionen nehmen keine Asylanträge an. Sie können nur in der EU gestellt werden. Und eine legale Möglichkeit, nach Europa zu kommen, um Asyl zu suchen, existiert nicht.

Von Tunis nach Palermo beispielsweise fahren mehrmals wöchentlich Fähren. Ein Ticket gibt es schon für 48 Euro, die Reisenden sind zehn Stunden unterwegs. Es ist eine komfortable Überfahrt. Doch wer sie antreten will, um in der EU Schutz zu suchen, hat zu diesen Schiffen keinen Zugang: Er oder sie bekommt kein **Visum**. Gleiches gilt für Flugverbindungen: Ohne gültiges Visum kommen Flüchtlinge nicht an Bord – auch nicht, wenn sie angeben, einen Asylantrag stellen zu wollen. Fluggesellschaften müssen sonst für die Abschiebekosten aufkom-

² Erklärung von EU-Kommissarin Malmström zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem, 12.6.2013, unter: <http://bit.ly/N98nGE>.

men. Die meisten der Menschen, die im Mittelmeer ertrinken, flüchteten aus Krisenstaaten. Ein Asylantrag von ihnen hätte in der EU durchaus Chancen. Doch SomalierInnen, SyrerInnen oder AfghanInnen steht oft nur ein Weg offen: die lebensgefährliche illegale Einreise.

Wie eine grausame Lotterie

Eine EU, die Flüchtlingen Schutz bieten will, aber gleichzeitig alles tut, damit niemand diesen Schutz in Anspruch nehmen kann – das hätte mittlerweile anders sein können: Seit 1998 hat die EU an ihrem neuen, gemeinsamen Asylsystem CEAS (Common European Asylum System) gearbeitet. Es war eines der größten Harmonisierungsprojekte der EU. Die damals für Asylfragen zuständige EU-Kommissarin Cecilia Malmström verglich das alte System mit einer «grausamen Lotterie für Asylsuchende».³

Tatsächlich ist die Behandlung von Flüchtlingen innerhalb der EU extrem unterschiedlich, je nachdem, wo sie landen. Während die Staaten an den Außengrenzen wie Griechenland, Malta, Polen, Ungarn oder Italien MigrantInnen oft erst in Internierungslagern einsperren, um sie dann teils sich selbst zu überlassen, gewähren Staaten Zentral- und Nordeuropas relative Freiheit und Versorgung – sofern die Flüchtlinge nicht abgeschoben werden. Und während Frankreich etwa im ersten Quartal 2014 nicht einmal jeden fünften Asylantrag anerkannt hat, waren es in Schweden 80 Prozent.⁴ Die Prüfung von Asylanträgen und die Behandlung Schutzsuchender sollten durch das CEAS EU-weit angeglichen werden – von der Größe der Zellen in Abschiebegefängnissen bis zu Standards für die Einstufung der Lage in den Herkunftsländern. Die Kommission versprach, die EU werde damit zu einem «Raum des Schutzes» für verfolgte Menschen werden.

Behandelt wie Kriminelle

Seit Juni 2013 ist das CEAS nun in Kraft, und die Realität ist beschämend: Die Versorgungsstandards und Anerkennungsquoten sind noch immer höchst unterschiedlich. Flüchtlinge

werden oft wie Kriminelle behandelt. Die sogenannte Aufnahme richtlinie erlaubt es, Asylsuchende monatelang einzusperren. Damit ist nicht etwa Abschiebehaft gemeint, die verhängt wird, um eine direkt bevorstehende Abschiebung durchzusetzen. Die Internierung richtet sich gegen Neuankömmlinge – noch vor der Antragstellung, aber auch während des laufenden Verfahrens. Und sie ist sogar bei Minderjährigen erlaubt. Die Grundlagen dafür sind so schwammig formuliert, dass die Behörden nach Belieben praktisch jeden Flüchtling jederzeit einsperren können. Möglich ist dies etwa zur «Feststellung der Identität», zur «Beweissicherung» – gemeint ist das Verfahren um das Aufenthaltsrecht –, zur «Prüfung des Einreiserechts», wegen «verspäteter Asylantragsstellung», aus Gründen der «nationalen Sicherheit und Ordnung» und zur Verhinderung des Untertauchens.⁵

Neue Knäste kriegt das Land

Vor allem in den Staaten an den Außengrenzen der EU ist es seit Langem gang und gäbe, Flüchtlinge unter meist katastrophalen Bedingungen einzusperren. Diese Praxis wurde durch das CEAS legalisiert. Jetzt müssen die gefängnisartigen Internierungslager für Flüchtlinge allerdings bestimmte Standards erfüllen. Mit dem Bau neuer Migrantengefängnisse kommt zum Beispiel Griechenland kaum hinterher: Derzeit entstehen dort insgesamt 10.000 Internierungsplätze. Im Sommer 2014 eröffnete ein neues Internierungslager auf der Insel Lesbos. Der Bau kostete 3,1 Millionen Euro, drei Viertel bezahlte die EU. Drei Monate zuvor hatte die griechische Polizei angekündigt, MigrantInnen, die bei ihrer Abschiebung nicht kooperieren, unbegrenzt in Haft zu behalten. Ob die neue Syriza-Regierung an dieser Linie etwas ändert, muss sich zeigen. Zudem wird jeder Flüchtling, der in die EU einreist, in der Biometrie-Datenbank Eurodac registriert. So soll verhindert werden, dass in mehreren Ländern ein Asylantrag gestellt werden kann. Aber auch die Polizei hat seit 2013 Zugang zu der ständig wachsenden Fingerabdruck-Datenbank – Flüchtlinge stehen so unter Generalverdacht.

Und übrigens: Andere Teile der Welt zeigen sich großzügiger bei der Aufnahme von Flüchtlingen als der selbst ernannte «Raum des Schutzes» in Europa. Weltweit waren 2014 über 50 Millionen Menschen auf der Flucht.⁶ Die meisten von ihnen fliehen innerhalb des Südens der Erde, nur etwa jeder Zehnte hält sich in Europa auf. Besonders dramatische Fälle nimmt das UN-Flüchtlingshilfswerk in sein sogenanntes Resettlement-Programm auf. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) versucht dabei, schutzbedürftige Personen in ein sicheres Land zu vermitteln. Europa hält sich dabei stark zurück. 2013 etwa fand der UNHCR Resettlement-Plätze für 71.000 Menschen. Davon reisten allein 63.000 nach Australien, Kanada und in die USA aus. Die gesamte EU stellte in dieser Zeit gerade einmal 5.000 Resettlement-Plätze bereit,⁷ hinzu kommen Sonderkontingente für Flüchtlinge aus Syrien.

2

«JEDE MÖGLICHKEIT, DIE GRENZE SICHERER ZU MACHEN, MUSS MAN BEGRÜßEN.»

Der damalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU),
8. März 2012⁸

Was ist dran?

Grenzen werden bewacht, überall auf der Welt. Sonst wären sie überflüssig. Doch was die EU tut, um unerwünschte MigrantenInnen fernzuhalten, hat mit der landläufigen Vorstellung von Grenzschutz nicht mehr viel zu tun.

Warschau, 19. Januar 2012: Es sei ihm eine «große Freude», sagte der damalige Chef der EU-Grenzschutzagentur **Frontex**, Ilkka Laitinen, «mit einem so wichtigen Partner eine Vereinbarung für den gemeinsamen, integrierten Grenzschutz zu treffen».⁹ Laitinen hatte gerade ein sogenanntes Working Agreement mit Rose Uzoma, der Chefin der nigerianischen Einwanderungsbehörde NIS, unterzeichnet. Und obwohl die Gren-

5

⁶ UNHCR: Halbjahresbericht 2014, unter: www.unhcr.org/54aa91d89.html. ⁷ UNHCR: Projected Global Resettlement Needs, Genf 2014, unter: www.unhcr.org/543408c4fda.html. ⁸ Deutsche Welle, 8.3.2012, unter: <http://bit.ly/1qyGNTd>. ⁹ Frontex: News, 19.1.2012, unter: <http://is.gd/pqJUwB>.



ze Nigerias mehr als 3.600 Kilometer vom **Schengen-Raum** entfernt ist, war Laitinen sich sicher, dass der «für beide Seiten vorteilhafte Austausch von Informationen und Know-how ein wichtiges Element» der europäischen Grenzsicherung sei. Neben der Zusammenarbeit bei Abschiebungen werden Frontex-BeamtInnen dazu in den nächsten Jahren beim Migrationsmanagement, der Grenzsicherung, der Verbesserung nigerianischer Identitätsdokumente, dem Datenabgleich und der Ausbildung von GrenzschrützerInnen mithelfen. Es war das 15. Abkommen dieser Art, das Frontex mit einem Nicht-EU-Staat abgeschlossen hat.¹⁰

Wer heute nicht losgeht, muss morgen nicht abgeschoben werden

Die Sicherung der EU-Grenzen geht weit über das EU-Territorium hinaus. Waren es zu Beginn der EU-Integration noch die Außengrenzen selbst, an denen die Grenzpolizei im Einsatz war, geht die EU immer mehr dazu über, die Transitregionen ins Visier zu nehmen. Um unerwünschte Migrationsbewegungen schon in den Herkunftsregionen stoppen zu können, kooperiert Frontex seit Jahren mit Staaten im subsaharischen Afrika oder im Mittleren Osten und bindet sie in das «Migrationsmanagement» der Behörde ein. Während das Schengen-Gebiet in einen Raum grenzenloser Freizügigkeit verwandelt werden soll – ausgenommen nur Nicht-Weiße, die nach wie vor an den Binnengrenzen kontrolliert werden, allein in Deutschland geschah dies im Jahr 2014 mehr als 2,3 Millionen Mal¹¹ – sorgt die EU vor allem in afrikanischen Ländern dafür, dass Bewegungsfreiheit beschnitten wird. Erkauft mit Entwicklungshilfe, macht sie ihre nahen und fernen Nachbarn zu Hilfspolizisten: Internierungslager in Tunesien, Libyen oder Mauretanien, PR-Agenturen, die Reklame gegen Auswanderung machen, fälschungssichere Pässe oder Militärhilfe sind der verlängerte Arm des EU-Grenzschutzes weit vor den Toren Europas. Jeder Flüchtling, der gar nicht erst losgeht oder unterwegs aufgehalten wird, muss später nicht kostspielig wieder abgeschoben werden – das ist dabei das Kalkül.

10 Ebd. 11 WAZ, 3.3.2015, unter: <http://is.gd/dTkL3x>.

An der Grenze zur Folter

Wer Europa zu nahe kommt, der muss damit rechnen, aufgehalten zu werden. Das gilt in der letzten Zeit vor allem für die Ägäis und die Straße von Gibraltar. Zwei Beispiele:

Am 6. Februar 2014 schoss die spanische Grenzpolizei mit Gummigeschossen auf 200 afrikanische Migranten, die die Küste der spanischen Enklave Ceuta in Marokko erreichen wollten. Mindestens zwölf Menschen ertranken. Der spanische Innenminister Jorge Fernandez Diaz nannte das Vorgehen «angemessen».¹²

Am 2. Februar 2015 veröffentlichte der UNHCR Berichte syrischer Flüchtlinge in der Türkei.¹³ Darin beschreibt beispielsweise ein junger Mann namens Ahmed, wie er mit 34 anderen syrischen Flüchtlingen, darunter vier kleinen Kindern und einem Mann mit amputierten Gliedmaßen, versuchte, in der Nacht aus der Türkei mit einem Boot nach Griechenland zu fahren. Plötzlich seien maskierte griechische Küstenwächter an Bord ihres Bootes gekommen, hätten den Motor abgerissen und ins Meer geworfen. Als Ahmed und einige der anderen SyrerInnen daraufhin versuchten, auf das Boot der Küstenwache zu klettern, seien sie schwer geschlagen worden. Sie sagten der griechischen Schiffsbesatzung, sie würden sterben, wenn sie sie nicht retten. «Sterbt, aber kommt bloß nicht hierher», hätten die Grenzer geantwortet.

Ähnliche Berichte hatten 2013 unabhängig voneinander bereits Pro Asyl, Amnesty International und Human Rights Watch publiziert.¹⁴ Kinder, Babys und Schwerstkranke seien ebenso betroffen wie Menschen aus Kriegs- und Krisenregionen. So berichtete ein 20-jähriger Syrer, der am 23. August 2013 vor der Insel Samos aufgegriffen wurde, von der Begegnung mit dem griechischen Grenzschutz: «Sie trugen schwarze Uniformen und Masken, wir konnten nur die Augen sehen. Sie schossen drei-, viermal in die Luft und kamen dann an Bord. Wir hielten unsere Hände hoch, sie zogen die Frauen am Haar, was sie sagten,

12 Deutsche Wirtschafts Nachrichten, 15.2.2014, unter: <http://is.gd/z8eZVE>. 13 Vgl. hier und im Folgenden: UNHCR: Syrians face desperation and danger trying to reach Greece, 2.2.2015, unter: www.unhcr.org/54cf99286.html. 14 Pro Asyl: Pushed Back, 15.11.2013, unter: <http://bit.ly/1fV5dTO>.

konnten wir nicht verstehen. Sie zwangen uns niederzuknien und die Hände hinter den Nacken zu halten. Sie nahmen unser Geld, warfen unsere Handys und Koffer ins Meer.»¹⁵ Das Boot sei zunächst in türkische Gewässer zurückgeschleppt und dann sei der Motor zerstört worden. Fast alle der dokumentierten Zurückschiebungen fanden im Operationsgebiet der Frontex-Mission «Poseidon Land and Sea» statt.

Die Herkunft spielt keine Rolle

Solche direkten Zurückweisungen ohne Prüfung eines Asylanspruchs sind ein Verstoß gegen das sogenannte Non-Refoulement-Gebot im Völker- und EU-Recht.¹⁶ Seit April 2014 aber darf Frontex Flüchtlingsboote auf Hoher See direkt zurückweisen. «Wenn wir das Boot in internationalen Gewässern anhalten, dann werden die Menschen in das Land zurückgebracht, in dem sie vermutlich losgefahren sind», erläuterte der Frontex-Vizechef Gil Arias die damals neue Regelung. Es müsse «geprüft werden, ob die Schutzbedürftigen in diesen Ländern sicher sind».¹⁷ Geprüft wird also nur die Situation in dem Land, das die Flüchtlinge zuletzt verlassen haben, nicht die in dem Land, aus dem sie ursprünglich geflohen sind. Die Herkunft der Flüchtlinge spiele «keine Rolle», so Arias.¹⁸ Frontex darf Boote nun in internationalen Gewässern stoppen, durchsuchen und zurückschleppen, um «illegale Grenzübertritte» zu verhindern. Dabei ist es ein wesentlicher Bestandteil internationalen Rechts, dass Grenzschrützer oder Marine nicht die Befugnis haben, Schiffe auf Hoher See zu kontrollieren, zu behindern oder abzurängen. Diesen Eingriff in die Navigationsfreiheit rechtfertigt die EU mit Verweis auf das sogenannte Palermo-Protokoll – einen internationalen Vertrag, der eigentlich zur Eindämmung von Menschenschmuggel geschlossen wurde.

¹⁵ Pro Asyl: Illegale Push-Backs, 15.11.2013, unter: <http://is.gd/E5A8x5>. ¹⁶ Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und New Yorker Protokoll von 1967, unter: <http://is.gd/DFOxXG>. ¹⁷ Die Tageszeitung, 1.4.2014, unter: www.taz.de/!135878/. ¹⁸ Ebd.

«MEHR GELD FÜR FRONTEX VERSTÄRKT DIE MÖGLICHKEIT, SCHIFFE IN SEENOT ZU RETTEN UND TRAGÖDIEN UNMÖGLICH ZU MACHEN.»

Die damalige EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström,
9. Oktober 2013¹⁹

Was ist dran?

Donnerstag, 10. Dezember 2014. Bei einer Pressekonferenz in Genf verkündet der UN-Menschenrechtsbeauftragte Seid Ra'ad al-Hussein einen traurigen Rekord: Seit Anfang 2014 haben sich mehr als 207.000 Menschen auf den Weg nach Europa gemacht – fast dreimal so viele wie im bisherigen Rekordjahr 2011. Bei der Überfahrt ertranken oder verdursteten 3.419 von ihnen. Das Mittelmeer sei zur «tödlichsten Flüchtlingsroute der Welt» geworden, sagte al-Hussein.²⁰ Das «Desinteresse» in zahlreichen Ländern angesichts des «Leids und der Ausbeutung dieser verzweifelten Menschen» sei «zutiefst schockierend».

Die Flüchtlinge kommen im Wesentlichen über vier Routen. Die Spitzenstellung unter ihnen nimmt das zentrale Mittelmeer ein. Vor allem aus dem im Chaos versinkenden Libyen starteten zwischen Januar und Oktober 2014 etwa 150.000 Flüchtlinge. Die Gegend ist eine der am besten überwachten Seeregionen der Welt. Küstenwachen, Satelliten, Radar und Drohnen registrieren Bewegungen von Schiffen. Der Grund dafür, dass dort Tausende Menschen ertrinken, ist nicht der Mangel an Informationen. Viele Vorfälle aus der Vergangenheit zeigen vielmehr: Dass Küstenwachen über Boote in Seenot informiert sind, heißt noch lange nicht, dass sie auch helfen. Einer der am besten dokumentierten Fälle trug sich am 8. Oktober 2013 zu. An diesem Tag sank ein Schiff mit syrischen Flüchtlingen südlich von Lampedusa. Die italienische Marine hatte acht Stunden lang nichts unternommen, um die Flüchtlinge zu retten, weil formal das weiter entfernt liegende Malta für das Gebiet zuständig ist. Die Malteser erreichten den Unglücksort erst, als das Schiff gesun-

¹⁹ NDR, 10.10.2013, unter: <http://bit.ly/1gssbN5>. ²⁰ Zeit Online, 10.12.2014, unter: <http://is.gd/U7btD3>.

ken war und 261 Menschen ertrunken waren. Solche Fälle gibt es immer wieder.

Eine Verabredung zum Sterbenlassen

Die Katastrophen vor Lampedusa im Herbst 2013 markierten jedoch zunächst eine Zäsur in der Migrationspolitik im Mittelmeerraum. Italien wandte sich mit der Bitte um Hilfe an Brüssel. Doch die EU wies Rom zurück: «Kann man mehr tun? Ja, aber das ist eine Sache der Mitgliedstaaten», sagte der Sprecher von EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström.²¹ Und Italien tat mehr. Es sorgte für ein vorübergehendes Ende des Sterbens. Das italienische Militär startete im November 2013 die «Mare Nostrum»-Mission und kreuzte mit allem, was es aufbieten konnte, bis kurz vor der Küste Libyens. Hilfe bekam es dafür nicht. Die EU trug nur rund ein Zehntel der Kosten des Projekts von monatlich etwa acht Millionen Euro. Italien blieb nicht nur auf diesen Ausgaben sitzen. Europa änderte auch nichts daran, dass das Land sich ganz allein um die über 150.000 Flüchtlinge kümmern muss, die Italiens SoldatInnen aus dem Wasser zogen.

11

Im Mai 2014 erhöhte Italien den Druck und zog sich etwas von Libyens Küste zurück. Sofort schnellten die Unfallzahlen in die Höhe. Die tödliche Demonstration ließ die EU unbeeindruckt. Vielmehr entschied sie, «Mare Nostrum» ab Herbst 2014 durch die «Triton»-Mission der EU-Grenzagentur Frontex zu ersetzen. Kann diese Entscheidung anders verstanden werden als eine Verabredung zum Sterbenlassen?

Keine Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

Das Gründungsprinzip von Frontex lautet: EU-weit Material und Personal einsammeln und dorthin schicken, wo Bedarf ist. Die von Frontex zu Einsätzen geschickten GrenzpolizistInnen sind dabei stets Gäste des Landes, auf dessen Hoheitsgebiet der Einsatz stattfindet. Bislang bewegt Frontex nur einen Bruchteil der etwa 400.000 EU-GrenzschilderInnen. Der Anteil wächst zwar, doch die Mitgliedstaaten sind nach EU-Recht nicht verpflichtet, Personal oder Material zu stellen. Alle Beiträge zu Frontex-Missionen erfolgen freiwillig.

«Wir brauchen eigenes Material, wir dürfen nicht zu abhängig von den Mitgliedstaaten sein», sagte der ehemalige Frontex-Direktor Laitinen schon zum fünften Gründungstag der Agentur 2010.²² Doch das ist bisher nicht vorhanden. Vor allem aber: Frontex ist keine Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und soll das – entgegen der öffentlichen Propaganda – auch gar nicht sein. Die Aufgabe der Behörde ist es, illegale Grenzübertritte zu verhindern, weiter nichts. Deshalb kann Frontex «Mare Nostrum» nicht ersetzen. Trotz Inkrafttreten des Frontex-Programms «Triton», sind mehr Menschen ertrunken denn je. «Die EU muss für das Jahr 2015 eine robuste Seerettungsmission organisieren. «Triton» kann das nicht sein», versicherte der UN-Kommissar für Flüchtlinge, António Guterres, im Dezember 2014.²³

Tage später forderte Klaus Rösler, Frontex-Abteilungsleiter für Einsätze an den Außengrenzen, die italienischen Behörden auf, «Mare Nostrum» endgültig einzustellen. Er griff Rom dafür an, dass Schiffe nach wie vor die Anweisung erhalten, sich in «außerhalb des operativen Einsatzgebietes liegende Zonen» zu begeben. Das «entspreche nicht dem operativen Plan und werde leider in Zukunft nicht berücksichtigt werden».²⁴

Und übrigens: Im Sommer 2014 hat sich eine private Initiative gebildet, die dem Massensterben auf See nicht länger zuschauen will. Die AktivistInnen der Organisation Watch The Med²⁵ gingen den Hintergründen des Schiffsunglücks vom 8. Oktober 2013 nach und stellten fest: Wenn die Flüchtlinge eine Notrufnummer gehabt hätten, könnten sie noch am Leben sein. Daraufhin richtete Watch the Med das «Alarm Phone» ein: Flüchtlinge in Seenot können dort anrufen, wenn Rettungsdienste nach Notrufen nicht tätig werden. Die AktivistInnen machen Druck bei den Behörden, fordern von ihnen sofortige Rettungsaktionen und dokumentieren die Vorgänge. Das Telefon ist rund um die Uhr besetzt, mit einem multilingualen Team in Bereitschaft, getragen von MenschenrechtsaktivistInnen dies- und jenseits des Mittelmeers.

22 Frontex: Beyond the Frontiers, Warschau 2010, unter: <http://is.gd/aUXyos>. 23 Die Tageszeitung, 22.12.2014, unter: <http://is.gd/fMRcgP>. 24 Brief von Klaus Rösler, 9.12.2014, zitiert nach: www.akweb.de/ak_s/ak602/03.htm. 25 Vgl. www.watchthemed.net.

ES IST «UNSÄGLICH, DASS ES SCHLEUSERN MÖGLICH IST, IN AFRIKA MENSCHEN MIT VERSPRECHEN ZU LOCKEN, ALL IHR GELD ABZUNEHMEN UND SIE DANN AUF DIESEN [...] UNGLAUBLICH UNSICHEREN BOOTEN AUF'S MITTELMEER ZU SCHICKEN».

Der damalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU),
8. Oktober 2013²⁶

Was ist dran?

Immer dann, wenn die Medien über ertrunkene Flüchtlinge berichten, ist für die Öffentlichkeit klar, wer an ihrem Tod schuld ist: «skrupellose **Schlepper**». Doch mit Ausnahme der Regionen um die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla ist der Grenzübertritt für Flüchtlinge nach Europa praktisch ausschließlich mithilfe von Schleppern möglich. 2014 hat die Bundesregierung ihre Strategie gegen irreguläre Migration aus Nordafrika erläutert: Schleusung wird unter dem Stichwort «kriminelle Aktivitäten» in einem Atemzug mit Terrorismus und Rauschgiftkriminalität genannt; Schlepper werden der «organisierten Kriminalität» zugerechnet.²⁷ Während des Weltwirtschaftsforums in Davos im Januar 2015 wurde gar eine Verstrickung des sogenannten Islamischen Staates (IS) in die libyschen Schlepperbanden behauptet.²⁸ Der Forderung nach Menschenrechten an Europas Grenzen wird die Gleichsetzung von Migration und Menschenhandel entgegengehalten.

Die Strafen für Schlepperei wurden in den letzten Jahren empfindlich erhöht. In den Nachbarländern Europas, im Nahen Osten oder Nordafrika hat die EU auf diplomatischem Weg für entsprechende Strafrechtsreformen oder Justizpraxen gesorgt, im Innern haben die Mitgliedstaaten Ähnliches getan. In Griechenland etwa müssen FluchthelferInnen mit langen Gefängnisstrafen rechnen: 15 Jahre für die erste Person, zwei weitere Jahre für jede weitere Person. Höchststrafe: 25 Jahre. Minderjährige werden etwas milder bestraft. In Italien hatten die Post-

²⁶ Die Welt, 8.10.2013, unter: <http://bit.ly/1iDUMWE>. ²⁷ Die Tageszeitung, 8.11.2014, unter: <http://is.gd/RJ6K5r>. ²⁸ Corriere della Sera, 24.1.2015, unter: <http://is.gd/Xa6ual>.

faschistInnen 2002 das sogenannte Bossi-Fini-Gesetz durchgesetzt. Seither drohen nicht nur Flüchtlingen Bußgelder von bis zu 5.000 Euro für die illegale Einreise. Jene, die sie nach Italien bringen, können zu hohen Geldstrafen verurteilt werden. Allein von Mitte Juni bis Mitte Oktober 2014 sollen laut italienischen Zeitungen 260 FluchthelferInnen festgenommen worden sein.

Angeklagt wegen nicht unterlassener Hilfeleistung

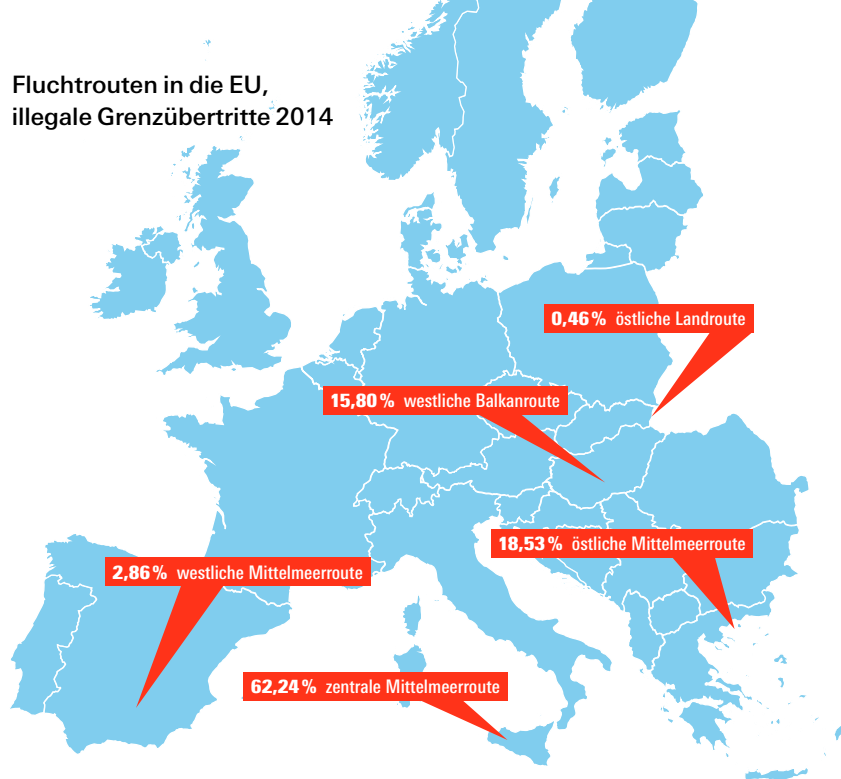
Und das betrifft keineswegs nur professionelle Schlepper. Ein bekanntes Beispiel: Am 8. August 2007 war der tunesische Fischer Abdelbasset Zenzeri auf ein kaputtes Schlauchboot mit 44 Flüchtlingen aus dem Sudan, aus Eritrea, Äthiopien, Marokko, Togo und der Elfenbeinküste gestoßen. Das Boot trieb bei schwerer See manövrierunfähig in maltesischen Hoheitsgewässern. In dem Boot saßen auch zwei Kinder, eines von ihnen behindert, und zwei schwangere Frauen. Der tunesische Fischer Zenzeri brachte sie nach Italien – und wurde angeklagt, sein Boot beschlagnahmt. Zweieinhalb Jahre sollte er ins Gefängnis.²⁹

Hier steuert der Passagier selbst

All das sprach sich herum – und hatte Folgen. Die Schlepper reagierten auf die intensiverte staatliche Verfolgung und lassen seither immer seltener Kapitäne mitfahren. Flüchtlinge bekommen oft nur noch ein Boot, das sie selbst steuern müssen. Den Flüchtlingen droht dadurch nicht nur Strafverfolgung, weil sie dem Vorwurf der Schlepperei ausgesetzt sind – auch Seenot ist so vorprogrammiert. Das dürfte einen erheblichen Teil der tödlichen Unglücke der letzten Jahre mitverursacht haben. Eine «neue Qualität», so der Deutschland-Direktor des UN-Flüchtlingswerk UNHCR, Hans Ten Feld, erreichte dieses Phänomen im Januar 2015: Zwei von der Presse unpassender Weise «Geisterschiffe» genannte Frachter wurden vor der italienischen Küste aufgegriffen, an Bord waren insgesamt 1.300 syrische Flüchtlinge. Nachdem die Schlepper den Autopilot eingeschaltet hatten, hatten sie in dem einen Fall das Schiff verlassen, im anderen hatten sie sich unter die Flüchtlinge gemischt.³⁰

²⁹ Die Tageszeitung, 21.9.2011, unter: www.taz.de/!78495/. ³⁰ Die Tageszeitung, 7.1.2015, unter: www.taz.de/!152347/.

Fluchtrouten in die EU, illegale Grenzübertritte 2014



0,10 % Kanaren

Quelle: Frontex: Migratory routes map, operational data, 2015 unter:
<http://is.gd/iSvnf2>

Kein Notruf unter dieser Nummer

Eine weitere, nicht minder tödliche Konsequenz des Kampfes gegen die Schlepperei besteht in unterlassener Hilfeleistung durch andere Schiffe aus Angst vor Strafverfolgung. Nochmal zurück zum Schiffsunglück vom 8. Oktober 2013 (*siehe Punkt 3*): Alle Schiffe in der Region waren auf das Unglück hingewiesen und über die Koordinaten informiert worden. Mehrere Frachtschiffe, darunter auch die «Stadt Bremerhaven», fuhren nahe am Unglücksort vorbei, halfen aber nicht. Sie hätten zu jener Zeit alle 261 Menschen retten können, die einige Stunden später ertranken.

Der Kampf gegen die Schlepperbanden hat zu einer Kriminalisierung von Seenotrettung geführt – und das hat verheerende Folgen für die Sicherheit auf dem Meer.

Fluchthilfe ist kein Menschenhandel

Um es klar zu sagen: Unter den Schleppern gibt es viele, die sich wenig für das Leben der Flüchtlinge interessieren, aber umso mehr für deren Geld. Es sind aber nicht die Schlepper, die die Menschen dazu bringen, sich auf den Weg zu machen. Deswegen handelt es sich auch nicht um «Menschenhandel», wie Polizei und InnenpolitikerInnen oft behaupten. Dort, wo es keine FluchthelferInnen gibt, bleiben die Menschen nicht etwa da, wo sie sind. Jene, die die Schlepper bekämpfen, tragen zum Sterben auf dem Meer bei.

5

«DIE ERZÄHLUNGEN, DASS ITALIEN ÜBERLASTET IST MIT FLÜCHTLINGEN, STIMMEN NICHT.»³¹

Der damalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU),
8. Oktober 2013

16

In Deutschland geht es gerecht zu – jedenfalls was die Verteilung von Asylsuchenden angeht. Der sogenannte Königsteiner Schlüssel legt fest, wie die Ankommenden auf alle 16 Bundesländer verteilt werden. Grundlage ist dabei ein Mix aus Wirtschaftskraft und Einwohnerzahl. So muss sich Nordrhein-Westfalen etwa um jeden fünften Flüchtling kümmern, Bremen um jeden hundertsten. Viele fordern ein vergleichbares Verteilungsverfahren in der EU – bisher gilt ein anderes.

Was ist dran?

Seit 2003 regelt die **Dublin-II-Verordnung** die Zuständigkeit der EU-Staaten hinsichtlich der Asylverfahren – mittlerweile in ihrer leicht reformierten Fassung Dublin III. Ihr ursprüngliches Ziel war es sicherzustellen, dass es in Europa keine Flüchtlinge gibt, die zwischen den Staaten hin- und hergeschoben werden, ohne dass jemand für sie die Verantwortung übernimmt, sogenannte **refugees in orbit**. Die Richtlinie legt deshalb fest, dass immer der Staat für einen Flüchtling zuständig ist, über den dieser in

³¹ Zeit Online, 10.10.2013, unter: <http://bit.ly/1heFgeG>.

die EU eingereist ist. Im ersten Ankunftsland werden Fingerabdrücke abgenommen, nur dort darf er oder sie einen Asylantrag stellen. Geht sie oder er trotzdem woanders hin, etwa nach Skandinavien oder Deutschland, kann der Flüchtling zurückgeschoben werden.

Diese Regelung kommt vor allem den großen Ländern im Zentrum Europas zugute – und wurde deshalb auch von ihnen durchgesetzt. Maßgeblich beteiligt daran waren die damalige rot-grüne Bundesregierung und ihr Innenminister Otto Schily (SPD). Die Last tragen seither die Länder an den Außengrenzen. Denn über Spanien, Griechenland, Italien, Malta und Bulgarien reist die Mehrheit aller Flüchtlinge in die EU ein: 2014 waren es 229.000 von insgesamt 267.000.³² Italien hat deshalb schon mehrfach den «Notstand» ausgerufen. Gemeinsam mit Griechenland und Malta fordert das Land seit Langem eine Reform des Dublin-Systems.

Länder wie Deutschland halten jedoch dagegen, dass die Außengrenzen-Staaten keineswegs überproportional belastet seien. Ein Blick auf die Asylantragszahlen scheint dies zu bestätigen: Im Durchschnitt der Jahre 2013 und 2014 steht Malta (4.271 Anträge je eine Million EinwohnerInnen pro Jahr)³³ immerhin auf Platz zwei der Liste der EU-Staaten mit den meisten Asylanträgen. Die anderen Außengrenzen-Staaten Zypern (1.807), Bulgarien (1.269), Griechenland (817) oder Italien (754) liegen hingegen nur im Mittelfeld – trotz Dublin III. Länder im Herzen des Schengen-Raums wie Dänemark (2.025), Deutschland (1.963) oder die Niederlande (1.295) finden sich jedoch im oberen Drittel. Schweden führt die Liste mit 6.896 Anträge je eine Million EinwohnerInnen an. Wie kann es sein, dass in manchen Außengrenzen-Ländern nur so wenige Asylanträge gestellt werden, obwohl fast alle Flüchtlinge dort ankommen?

Dies hat zwei Gründe. Zum einen sagen die Antragszahlen nichts darüber aus, ob es auch tatsächlich zu einem Asylverfahren kommt. Von den knapp 128.000 Entscheidungen über Asylanträge im Jahr 2014 in Deutschland wurden mehr als 45.000,

also mehr als ein Drittel, ohne Prüfung abgelehnt.³⁴ Wenn es sich bei den Asylsuchenden nämlich um sogenannte Dublin-Fälle handelt, werden die Flüchtlinge aufgefordert, direkt in den EU-Staat zurückzugehen, über den sie in die EU eingereist sind, und teilweise dorthin abgeschoben. Deutschland gewährt diesen Flüchtlingen in der Regel keinen Schutz. Es rechnet sich die Fälle aber trotzdem in der Statistik zu – und verfälscht sie so.

Aus dem Krieg in den Knast

Zweitens zwingt die Situation in Süd- und Osteuropa die Flüchtlinge, in einem anderen Land Hilfe zu suchen. Grundlage der Dublin-Regelung ist die Annahme, dass alle Mitgliedstaaten ein funktionierendes Asylsystem haben. Davon kann aber vor allem in Südeuropa keine Rede sein. Bulgarien, Zypern, Ungarn, Italien, vor allem aber Griechenland (so war es jedenfalls bis zum Regierungswechsel Ende Januar 2015) sperren Schutzsuchende zur Abschreckung ein (*siehe Punkt 1*). Sie werden zum Teil monatelang in geschlossenen Aufnahmelagern interniert. In diesen Zentren, etwa im thrakischen Fylakio, herrschen katastrophale Zustände: Überfüllung, mangelnde Gesundheitsversorgung, kein Zugang zu AnwältInnen.

Zudem ist die Möglichkeit, auch nur einen Asylantrag zu stellen, in Südeuropa stark eingeschränkt – von der Möglichkeit, tatsächlich Schutz zu erhalten, ganz zu schweigen. Stattdessen leben die Flüchtlinge oft ohne jede Versorgung auf der Straße. Die Behörden kümmern sich nicht um sie. Die Finanzkrise hat diese Situation noch verschlimmert. Deshalb ziehen viele MigrantInnen weiter nach Norden. Von dort werden sie nach Südeuropa zurückgeschoben. Weil die Zustände aber vor allem in Griechenland völlig unzumutbar sind, stoppten deutsche Gerichte die Rückschiebungen dorthin so oft, dass Deutschland seit 2010 vorerst ganz auf Rückschiebungen nach Griechenland verzichtet.

Auch Abschiebungen nach Italien wurden zuletzt immer öfter gerichtlich untersagt. «Nach Anerkennung unseres Flüchtlingsstatus hat uns Italien im Winter 2012 auf die Straße geworfen. Sie haben uns aufgefordert, Italien zu verlassen. Sie sagten: Die

34 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2014, 2015, unter: <http://is.gd/e5Rg29>.

EU ist groß, geht und findet euren Weg. Hier gibt es nichts mehr für euch»,³⁵ heißt es etwa in einer Erklärung der 2013 bundesweit bekannt gewordenen Gruppe «Lampedusa in Hamburg». Deren römische Anwältin Loredana Leo sagte, die Lage in Italien sei «selbst für anerkannte Flüchtlinge nicht zumutbar. Es gibt überhaupt keine soziale Inklusion, keine Sozialleistungen, keine Versorgung, nichts.»³⁶ Viele Flüchtlinge stellen in Italien deshalb gar nicht erst einen Antrag. Stattdessen reisen sie nach Mitteleuropa weiter. Dort dürfen sie aber keinen Asylantrag stellen – und sitzen fest.

Der Versuch, *refugees in orbit* zu vermeiden, hat also das Gegenteil bewirkt: Die Haupteinreiseländer sind überfordert. Deswegen behandeln sie Flüchtlinge oft so schlecht, dass diese zusehen, dass sie wegkommen. Die Statistik der Antragszahlen sagt deshalb nur wenig über die tatsächliche Lage an den Außengrenzen aus. Sie wird aber trotzdem mit Vorliebe dazu benutzt, das unfaire EU-Asylsystem zu verteidigen. Denn auf dessen Grundlage können Länder wie Deutschland die Verantwortung für viele Flüchtlinge von sich fernhalten. «Dublin II bleibt selbstverständlich erhalten», sagte der Ex-Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU), als nach der Schiffskatastrophe von Lampedusa 2013 die Kritik an der Regelung einen vorläufigen Höhepunkt erreichte. Das System habe sich «bewährt».³⁷

19

Die neue deutsche Flexibilität

In der jüngsten Vergangenheit ist das plötzlich anders geworden. «Wir müssen uns verständigen auf Aufnahmequoten etwa nach Einwohnern», sagte Friedrichs Nachfolger Thomas de Maizière bei der EU-Innenministerkonferenz am 9. Oktober 2014 in Luxemburg.³⁸ Genau das hatten die Länder Südeuropas seit Jahren verlangt. Jedes Mal waren sie dabei am Widerstand vor allem aus Berlin gescheitert. Was ist geschehen? Die Statistik bietet Aufschluss: «Aufnahmequoten nach Einwohnern» würde bedeuten, dass Deutschland etwa 16 Prozent aller Asylbewerber in der EU aufnehmen muss. Vermutlich würden die übrigen EU-Staaten einen Mix aus Wirtschaftskraft und Ein-

³⁵ Lampedusa in Hamburg: Hintergrund, unter: <http://is.gd/Jr67JK>. ³⁶ Die Tageszeitung, 14.8.2013, unter: www.taz.de/1121797/. ³⁷ Spiegel Online, 8.10.2013, unter: <http://tinyurl.com/q7tl74q>. ³⁸ Die Welt, 9.10.2014, unter: <http://is.gd/Yregl1>.

wohnerzahl bevorzugen, etwa im Verhältnis 2 : 1. Ähnlich berechnet sich auch der Königsteiner Schlüssel. Wenn er auch in der EU Anwendung fände, müsste Deutschland derzeit etwa 21 Prozent aller Flüchtlinge in der EU aufnehmen.

Bislang entfielen auf Deutschland nur relativ wenige der Asylanträge in der EU. Rund elf Prozent etwa waren es bis 2009 – also deutlich weniger, als Deutschland bei einem Quotensystem aufnehmen müsste. Weil die Situation in den Staaten an den EU-Außengrenzen zum Teil aber keine fairen Asylverfahren zulässt und Deutschland zunehmend weniger Flüchtlinge in diese Länder zurückschieben kann, steigt die Zahl der Asylverfahren in Deutschland kontinuierlich: 2011 war es ein Fünftel aller Anträge, 2012 ein Viertel und Mitte 2014 wurde EU-weit jeder zweite Asylantrag in Deutschland gestellt.³⁹ Lange hatte Deutschland vom Dublin-System profitiert. Just in dem Moment, in dem sich das ändert, entdeckt es die Nachteile der so «bewährten» Regelung.

«DIE MENSCHEN SOLLEN IN IHRER HEIMAT BLEIBEN, DEN DEMOKRATISCHEN WANDEL UNTERSTÜTZEN UND SICH AM WIRTSCHAFTLICHEN AUFBAU BETEILIGEN.»

Der damalige Außenminister Guido Westerwelle (FDP),
14. Februar 2011⁴⁰

Was ist dran?

Die meisten EU-BürgerInnen können sich auf der Welt frei bewegen. Sie können reisen, wohin sie wollen. Für Menschen aus Afrika oder großen Teilen Asiens gilt in der Regel das Gegenteil. MigrantInnen aus dem Süden der Welt werden gern an ihre Verantwortung gegenüber ihren Herkunftsländern erinnert. Diese Ratschläge kommen immer dann auf den Tisch, wenn es um solche MigrantInnen geht, von denen man sich hierzulande keinen Vorteil verspricht. Bei den Übrigen spielt die Verantwortung gegenüber den Herkunftsländern keine Rolle. Dies zeigt

³⁹ Eurostat: Population and social conditions, 2014, S. 4, unter: <http://is.gd/8jeOeB>. ⁴⁰ Süddeutsche Zeitung, 19.10.2013, unter: <http://sz.de/1.1798388>.

sich etwa in den von Deutschland geführten sogenannten Positivlisten mit Mangelberufen. Menschen, deren Qualifikation gebraucht wird, werden von der Bundesregierung mit Slogans wie «Make it in Germany» aktiv angeworben.⁴¹ Viele Fachkräfte kamen diesen Angeboten wegen der relativ hohen Löhne nach. Deutschland hat von ihnen profitiert. Dass deshalb in einer Reihe von osteuropäischen Ländern mittlerweile ÄrztInnen und Pflegekräfte fehlen, interessiert hier die wenigsten. Im Dezember 2014 hat ein Bündnis von Entwicklungsorganisationen die Bundesregierung aufgefordert, die Anwerbung von Fachkräften aus Entwicklungsländern einzustellen.⁴²

Es ist wahr: **Braindrain**, die Abwanderung von gebildeten Arbeitskräften, kann ein Entwicklungshemmnis sein. Doch niemand ist wegen seines Geburtsortes irgendeinem Land der Welt verpflichtet. Wer gehen will, soll gehen dürfen.

In vielen afrikanischen Ländern tritt aber der genau umgekehrte Effekt ein. Hier ist Migration einer der wichtigsten Motoren für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Die sogenannten Entwicklungsländer haben im Jahr 2014 rund 450 Milliarden US-Dollar **remittances**, Überweisungen ausgewanderter Migranten, erhalten.⁴³ Das ist dreimal mehr, als an Entwicklungshilfe und auch mehr als an ausländischen Investitionen in diese Länder fließen. Die **remittances** sind seit Beginn des 21. Jahrhunderts um 57 Prozent gestiegen. In Afrika etwa profitieren 125 Millionen Menschen direkt davon. Die Gelder kurbeln die Binnennachfrage und das Kleinunternehmertum an – ganz im Gegensatz zu vielen Entwicklungsprojekten. In Ländern wie Senegal oder Nigeria machen Rücküberweisungen rund zehn Prozent des Bruttonationalprodukts aus. Sowohl für die Afrikanische Union als auch für die Afrikanische Entwicklungsbank überwiegen eindeutig die Vorteile der **remittances** die möglichen Nachteile von **Braindrain**.⁴⁴

Und übrigens: Sehr viele MigrantInnen kehren nach einer Weile freiwillig in ihre Länder zurück. Ihre im Ausland gewonnenen Er-

41 Vgl. www.make-it-in-germany.com/. 42 Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (Hrsg.): Tausziehen um Pflegekräfte. Gesundheitspolitik verschärft globale Krise um Fachkräfte, Berlin 2014, unter: <http://is.gd/bDfCNR>. 43 Weltbank: Pressemitteilung, 6.10.2014, unter: <http://is.gd/74KUTc>. 44 Weltbank: Remittances Create Safety Net for African Households, 26.6.2013, unter: <http://is.gd/gGlpPy>.

fahrungen und Qualifikationen haben einen überaus positiven Effekt auf das Wirtschaftswachstum in Entwicklungsländern.

7

«NATÜRLICH SIND DIE SELBST SCHULD.»

Der damalige Pressesprecher der Deutschen Bank, Frank Hartmann, auf die Frage, ob die Menschen in Afrika an ihrem Hunger selbst schuld seien, 2011⁴⁵

Was ist dran?

Die erste große Flüchtlings-Selbstorganisation in Deutschland, die Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen, drückte es so aus: «Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört.»⁴⁶ Seit der Kolonialzeit beuten Europa und die USA die Länder des globalen Südens aus, bis heute tragen sie deshalb eine Mitverantwortung dafür, dass in vielen Regionen der Welt Armut, Hunger, Umweltzerstörung und Krieg herrschen – und Menschen fliehen. Der Westen ist keineswegs der alleinige Schuldige an diesen Zuständen. Doch trägt seine Politik an vielen Stellen dazu bei, sie aufrechtzuerhalten. Einige Beispiele:

Waffen für die Krisen dieser Welt. Deutschland ist einer der weltweit führenden Exporteure von Waffen. Deutsche Waffen dürfen zwar nicht in Konfliktgebiete geliefert werden, gleichwohl gelangen sie dorthin: Hubschrauber in den Irak, Waffen aller Art nach Saudi-Arabien, Panzer in die Türkei. Erst kürzlich wurde bekannt, dass deutsche Unternehmen dem Assad-Regime in Syrien wohl beim Aufbau seines Chemiewaffenarsenals geholfen haben, die Bundesregierung hält ihre Namen geheim.⁴⁷ G36-Sturmgewehre von Heckler & Koch werden nach Ägypten verkauft, wo das Militär auf oppositionelle DemonstrantInnen schießt. Die Gewehre gelangten nach Mexiko, wo sie offenbar auch bei dem Massaker an den Studenten von Iguala benutzt wurden.⁴⁸ Die Liste ließe sich fortsetzen. In der Regel verstärkt der Nachschub an Waffen

⁴⁵ Die Deutsche Bank versuchte später, die Verbreitung des Zitats in einem Film des «Zentrums für politische Schönheit» zu verbieten, vgl. www.youtube.com/watch?v=G2nMA1hr5U. ⁴⁶ Bericht von der Konferenz der Gruppe «Lampedusa in Hamburg» und der Karawane vom 1. Februar 2014 in Hamburg, 2.2.2014, unter: www.thecaravan.org/node/4016. ⁴⁷ Spiegel Online, 27.1.2015, unter: <http://is.gd/LAu73g>. ⁴⁸ Die Tageszeitung, 20.1.2015, unter: www.taz.de/!153115/.

die Intensität von Konflikten und Repressionen, und die Zahl der Toten, Verletzten und Flüchtlinge steigt. Der unkontrollierte Handel mit Kleinwaffen befördert die Herrschaft von Warlords und verbrecherischen Milizen.

Mein Freund, der Despot. Viele Regime in der Welt können sich trotz dauerhafter Menschenrechtsverletzungen an der Macht halten, weil sie vom Westen gestützt werden. Dies kann direkt durch die Zahlung von Militär-, Wirtschafts- oder Entwicklungshilfe geschehen, aber auch durch politische Anerkennung. Die Folge ist die gleiche: Mit dem Segen der EU und der USA können Regime ihre Herrschaft verteidigen. Angehörige bestimmter Minderheiten, Oppositionelle, aber auch Menschen, die nicht vom herrschenden System profitieren, sondern arm sind, werden dadurch gezwungen, ihre Länder zu verlassen. Beispiele hierfür sind die Langzeit-Diktatur des Eyedema-Clans in Togo, das Biya-Regime in Kamerun oder auch, bis zum Ausbruch des Krieges 2011, das Assad-Regime in Syrien. Sie alle haben oder hatten beste Beziehungen zu europäischen Regierungen.

23

Wer braucht schon Hirse? Westliche Firmen betreiben Spekulationen mit Nahrungsmitteln und Ackerland im Süden der Welt. Immer mehr gekauftes Ackerland wird zum Anbau von Futtermitteln und Biodiesel verwendet. Dadurch steigen die Lebensmittelpreise in den sogenannten Entwicklungsländern so stark an, dass die Zahl der Hungernden trotz großer Bemühungen nicht schrumpft, sondern möglicherweise sogar wieder steigen wird. An solchen Landraub-Geschäften ist mittelbar sogar der deutsche Staat über seine Entwicklungsbank DEG beteiligt.⁴⁹

Das eine Prozent. Das vom Westen aufgebaute globale Finanzsystem sorgt für eine immer stärkere Konzentration von Reichtum. Im kommenden Jahr 2016 wird das reichste Prozent der Menschheit genauso viel besitzen wie alle übrigen Menschen auf der Welt.⁵⁰ Gleichzeitig müssen über eine Milliarde Menschen auf der Welt mit weniger als 1,25 US-Dollar am Tag auskommen.⁵¹ Diese Art von Ungleichverteilung ist auch verant-

49 FIAN Deutschland, «Die Rolle und Arbeitsweise der DEG» auf der Tagesordnung im Bundestag, 27.11.2014, unter: <http://is.gd/7tp90c>. 50 Oxfam: Pressemitteilung, 19.1.2015, unter: <http://is.gd/vzKGSa>. 51 Weltbank: Poverty Overview, 7.10.2014, unter: <http://is.gd/juAWG8>.

wortlich dafür, dass noch immer alle zehn Sekunden ein Kind an den Folgen von Unterernährung stirbt⁵² – im Jahr 2015 werden es über drei Millionen sein. Und das, obwohl die globale Landwirtschaft die gesamte Weltbevölkerung ernähren könnte.

Die Ärmsten zahlen die Schulden. Kreditgeber zwingen verschuldete Länder, ihre Ausgaben für Bildung, Sozialleistungen und Gesundheit einzuschränken. So verelenden Teile der Bevölkerung. Geld, das dringend im eigenen Land benötigt würde, fließt in den Schuldendienst. Armut wird dadurch zementiert. Im Jahr 2012 zum Beispiel lieh der Internationale Währungsfonds Bangladesch zur Finanzierung von Großprojekten 987 Millionen US-Dollar. Das ohnehin hoch verschuldete Land musste sich dafür unter anderem verpflichten, die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Dadurch stiegen die Preise für Grundnahrungsmittel.⁵³ Die NGO-Allianz Equity Bangladesch spricht von «mörderischen Auflagen».⁵⁴

10.000 Tonnen Fisch? Null Euro. Internationale Fangflotten fischen die Meere vor Afrika leer, die Genehmigungen hierfür erpressen Länder wie Spanien mit der Drohung, ansonsten die Kredite zu sperren.⁵⁵ Auf ähnliche Weise wird die Ausbeutung von Rohstoffen so organisiert, dass den Ländern des Südens am Ende wenig mehr von ihren einstigen Bodenschätzen bleibt als Umweltschäden.

24

8

«NUR EIN GANZ GERINGER BRUCHTEIL DERJENIGEN, DIE ZU UNS KOMMEN, IST ASYLBERECHTIGT.»

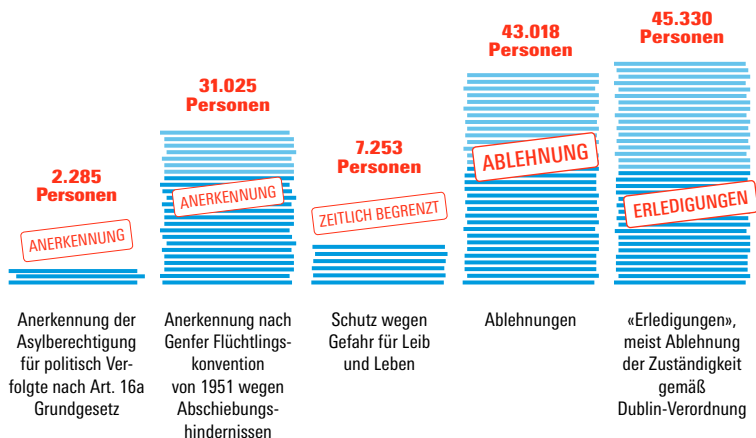
Hans-Peter Friedrich (CSU), 7. Januar 2015⁵⁶

Was ist dran?

Natürlich: Bei Weitem nicht alle, die in Deutschland Asyl suchen, werden hier auch als politisch Verfolgte anerkannt.

⁵² World Food Programme: Hunger Statistics, 2014, unter: www.wfp.org/hunger/stats. ⁵³ Equity and Justice Working Group – Bangladesh, unter: <http://is.gd/hfdz8p>. ⁵⁴ Ebd. ⁵⁵ Schattenblick: Westafrika – im Brennpunkt der Ausbeutung, 10.1.2014, unter: <http://is.gd/3GfHp1>. ⁵⁶ Deutschlandfunk, Interview mit Hans-Peter Friedrich, 7.1.2015, unter: <http://is.gd/OVDIDj>.

Entscheidungen in Asylverfahren in Deutschland 2014



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Februar 2015

25

Gleichzeitig berichten die Medien immer wieder über horrenden Preise, die manche Flüchtlinge Schlepperbanden zahlen, um hierherzukommen. Beides zusammen befeuert ein verbreitetes Vorurteil: Nach Europa kommt nur, wer es sich leisten kann – und nicht, wer den Schutz wirklich nötig hätte. Tatsächlich wurde im Jahr 2014 in Deutschland über etwa 129.000 Asylanträge entschieden. Davon wurden rund 45.000 ohne weitere Prüfung abgelehnt, weil die Flüchtlinge über andere EU-Staaten eingereist waren. Bei den übrigen 83.000 Anträgen wurde die Schutzbedürftigkeit in etwa 40.000 Fällen anerkannt. Die sogenannte Gesamtschutzquote lag bei etwa 31,5 Prozent.⁵⁷

Bitte recht diskret

Konservative PolitikerInnen verweisen häufig auf solche Statistiken, um zu belegen, wie viele sogenannte Missbrauchsversuche es gebe. Doch die hohen Ablehnungszahlen bedeuten keineswegs, dass die übrigen Menschen nicht verfolgt wurden oder in betrügerischer Absicht nach Deutschland gekommen

⁵⁷ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2014, 2015, unter: <http://is.gd/e5Rg29>.

sind. Denn vielen Flüchtlingen, die sehr wohl Bedrohungen und Gewalt erlitten haben, wird die Anerkennung trotzdem verweigert. Der Grund hierfür ist das teils sehr restriktive Asylrecht. Menschen aus Krisenregionen werden beispielsweise auf eine «innerstaatliche Fluchtalternative» verwiesen: Die Flüchtlinge sollen zurück in ihre Heimat, auch wenn dort ein Bürgerkrieg herrscht, und sich in einen ruhigen Teil des Landes flüchten. Schwulen und Lesben aus Ländern, in denen Homosexualität bestraft wird, haben die deutschen Behörden bis vor Kurzem geraten, zurückzugehen und ihre Homosexualität zu verstecken.⁵⁸

Auch eine *drohende* Verfolgung wird oft nicht als Asylgrund anerkannt – die Gerichte argumentieren, dass erst die tatsächlich *erlittene* Verfolgung einen Asylgrund darstelle. Wer angibt, vor Verbrecherbanden, Hungersnöten oder Umweltkatastrophen geflohen zu sein, hat ebenfalls keine Chance. Folter gilt zwar als Asylgrund, strittig ist jedoch, ab wann von Folter gesprochen werden muss. Außerdem ist oft nicht nachweisbar, dass jemand gefoltert worden ist. Aber auch wenn Folter bekannt ist: Vor dem Bürgerkrieg schob Deutschland beispielsweise Angehörige der yezidischen Minderheit in großer Zahl nach Syrien ab, obwohl man wusste, dass sie dort im Gefängnis mit Elektroschocks und Schlägen misshandelt wurden.⁵⁹

26

9

«WIR STEHEN MIT DEM RÜCKEN ZUR WAND.»

Hamburgs Sozialsenator Detlef Scheele, Juni 2014⁶⁰

Was ist dran?

Die Anzahl der Asylanträge steigt seit einigen Jahren wieder. Dass – wie im Jahr 2014 – mehr als 173.000 Menschen in Deutschland einen ersten Asylantrag stellten,⁶¹ war zuletzt im Jahr 1993 der Fall. Immer dann, wenn die neuen Statistiken des Nürnberger Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge be-

⁵⁸ Die Tageszeitung, 28.3.2012, unter: www.taz.de/!90492/ ⁵⁹ Die Tageszeitung, 4.7.2010, unter: www.taz.de/!55106/. ⁶⁰ NDR, 20.6.2014, unter: <http://is.gd/fL9vz9>. ⁶¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2014, 2015, unter: <http://is.gd/e5Rg29>.

kannt gegeben werden, erinnern die Innenminister gern daran, dass kein EU-Land in Sachen Asyl mehr Lasten tragen müsse als Deutschland. Alles andere wäre für den mit Abstand größten EU-Staat auch reichlich blamabel.

Schweden steht noch

Größenbereinigt schneidet Deutschland im Vergleich mit anderen EU-Saaten aber bescheidener ab: Je eine Million EinwohnerInnen gab es in Deutschland im Jahr 2014 2.414 Asylanträge (die Folgeanträge jeweils mit eingerechnet). Das ist im EU-Vergleich nicht wenig, aber auch nicht besonders viel. In Norwegen, Dänemark oder Österreich bewegten sich die Zahlen in der gleichen Größenordnung, Schweden hatte das Vierfache zu verzeichnen.⁶² Über einen Zusammenbruch des schwedischen Gemeinwesens ist nichts bekannt.

Wer wissen will, wie ein echter Flüchtlingsnotstand aussieht, sollte sich im Nahen Osten umschauchen. Bald vier Millionen SyrerInnen sitzen in Lagern rund um ihre Heimat fest. Allein der Libanon, der kleinste Nachbar Syriens, hat etwa 1.187.000 Menschen aufgenommen.⁶³ In die ganze EU hingegen kamen bis März 2015 nur etwa 230.000 SyrerInnen. Nur etwa 33.000 von ihnen konnten im Rahmen sogenannter humanitärer Aufnahmen legal einreisen – die übrigen nur illegal und unter großen Gefahren.

27

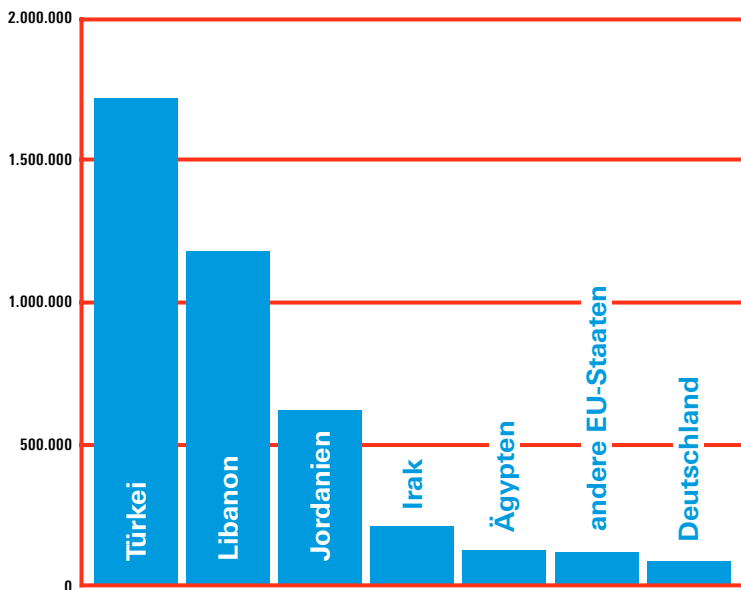
Der Bund hält sich fein raus

Städtetagspräsident Ulrich Maly rückte die Dinge vor Kurzem gerade, als er sagte, die Kommunen sollten angesichts der globalen Konflikte über die Flüchtlingszahlen «nicht jammern».⁶⁴ Die Beschwerden der Städte sind dennoch berechtigt. Denn der Bund, von allen öffentlichen Kassen am flüssigsten, hält sich bei der Versorgung von Flüchtlingen fein raus. Zuständig sind die Kommunen. Die bekommen nur einen Teil der Kosten vom jeweiligen Bundesland erstattet. Dieser Anteil variiert erheblich: In Bayern sind es vier Fünftel, in Nordrhein-Westfalen ist es ein Fünftel.

⁶² Eurostat: Population and social conditions, 2014, S. 4, unter: <http://is.gd/8jeOeB>. ⁶³ UNHCR: Syria Regional Refugee Response. Inter-agency Information Sharing Portal, 2015, unter: <http://is.gd/5DLe40>. ⁶⁴ Evangelische.de, unter: <http://is.gd/rKleoB>.

Verteilung von Flüchtlingen aus Syrien

(Stand: Anfang März 2015)



Quelle: Eigene Darstellung unter Verwendung der Daten des UNHCR und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge 2015

Versorgung nur, solange der Vorrat reicht

Die Kommunen trifft gleichwohl eine Teilschuld an ihrer Misere: Nach dem **Asylkompromiss** 1992 glaubten viele nur allzu gern, die Zeiten hoher Flüchtlingszahlen seien ein für alle Mal vorbei – und schlossen ihre Asylunterkünfte. Zudem wurde viel zu lange nichts gegen den Mangel an billigen Wohnungen unternommen – ein Problem, das Flüchtlinge nur als eine Gruppe unter vielen betrifft. All das rächt sich jetzt. Die Folge waren und sind schlechte bis katastrophale Lebensbedingungen für Asylsuchende. Und eine öffentliche Debatte, in der fast nur noch von Überlastung und Notstand die Rede ist. In Berlin etwa standen die Flüchtlinge im Oktober 2014 vor verschlossenen Aufnahmeeinrichtungen,⁶⁵ in Bayern mussten sie in Zelten wohnen, in Nordrhein-Westfalen sollen sie in einem ehemaligen KZ unterge-

⁶⁵ BZ, 2.9.2014, unter: <http://is.gd/V8fFah>.

bracht werden⁶⁶ und wurden von Wärtern privater Sicherheitsdienste misshandelt.⁶⁷ Nach einem «Flüchtlingsgipfel» im Herbst 2014 schließlich sagte der Bund den Ländern und Kommunen bis 2017 eine Milliarde Euro für die Versorgung von Flüchtlingen zu.⁶⁸ Die Hälfte davon müssen die Länder aber zurückzahlen.

10

«WIR SIND NICHT DAS SOZIALAMT DER WELT.»

Der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU),
26. Februar 2009⁶⁹

Was ist dran?

Man stelle sich vor, es ginge um Hartz-IV-EmpfängerInnen: Sie bekämen kein Geld aufs Konto, sondern zweimal in der Woche ein Essenspaket, bestellt vom Amt, gepackt vom Cateringservice. Taschengeld wird gestrichen, Zigaretten und Bier auch. Unvorstellbar? Leider nicht. Im Fall von Asylsuchenden war genau das die Praxis. Nach den Pogromen von Lichtenhagen und Hoyerswerda 1992/1993 ermöglichte es die rassistische und neonazistische Stimmung in Deutschland, dass CDU, CSU, FDP und SPD den sogenannten Asylkompromiss zimmer-ten – ein Gesetzeswerk, das nur zwei Zwecke hat: Flüchtlinge fernzuhalten und jenen, die trotzdem kommen, das Leben so unangenehm wie möglich zu machen. Das Sozialrecht wurde herangezogen, um in der aufgeheizten Stimmung den wachsenden Rassismus zu bedienen. Ausbaden mussten das Hunderttausende Flüchtlinge. Ihre Versorgung regelt seither das Asylbewerberleistungsgesetz.

29

Nicht arbeiten dürfen, aber uns auf der Tasche liegen

Hartz IV, also derzeit 399 Euro im Monat, die sogenannte Hilfe zum Lebensunterhalt, ist das offizielle Existenzminimum für Erwachsene. Trotzdem hielt sich 21 Jahre lang ein Gesetz, das eine ganze Bevölkerungsgruppe von diesem Existenzminimum ein-

66 Stern, 12.1.2015, unter: <http://is.gd/1CLKNC>. 67 Spiegel Online, 28.9.2014, unter: <http://is.gd/Ui2wYz>. 68 Heute.de, 28.11.2014, unter: <http://is.gd/vPdVa7>. 69 Frankfurter Rundschau, 25.2.2009, unter: <http://gleft.de/x4>.

fach ausschloss, während man ihr gleichzeitig verbot zu arbeiten. Flüchtlingskinder mussten von 4,30 Euro am Tag leben; Erwachsene von 7,50 Euro. Eine Inflationsanpassung gab es nicht.

Auch Bayern bietet kein all-inclusive mehr

Im Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht denn auch beschlossen, dass dieser Zustand beendet werden muss. Existenzminimum ist Existenzminimum, entschieden die RichterInnen, ganz gleich, um wessen Existenz es geht: «Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.»⁷⁰ Mehr als zwei Jahre ließ die Bundesregierung sich Zeit, das Gesetz zu reformieren. Ab dem 1. März 2015 bekommen Flüchtlinge bis zu 359 Euro im Monat – mehr als früher, aber weiterhin weniger als Deutsche. Die sogenannte Wartefrist – das ist die Zeit, in der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt werden – schrumpft von 48 auf 15 Monate. Danach wird reguläre Sozialhilfe gezahlt.

30

Doch noch immer können Asylsuchende und **Geduldete** nicht immer selbst entscheiden, was sie sich wo von ihrem Geld kaufen. Das zutiefst paternalistische Sachleistungsprinzip darf von den Behörden weiter praktiziert werden. Statt Bargeld gibt es für Flüchtlinge dann auch weiterhin einen Großteil der Sozialleistungen in Form von Gutscheinen, die nur in bestimmten Geschäften eingelöst werden können. Wechselgeld bekommt man damit keines, und Alkohol auch nicht. Immerhin hat nun auch Bayern als letztes Bundesland auf jahrelange heftige Proteste und Streiks reagiert und die Versorgung mit Essenspaketen eingestellt.⁷¹

Chronisch krank? So ein Pech!

Einen Passus des Asylbewerberleistungsgesetzes aber ließ die Bundesregierung unangetastet. Flüchtlinge mit laufendem Asylverfahren haben in den allermeisten Ländern nur ein Anrecht auf Versorgung in gesundheitlichen Notfällen – nur bei «akuter Erkrankungen und Schmerzzuständen» besteht ein Leistungsanspruch.⁷² Flüchtlingsorganisationen sprechen von «lebensgefährlicher Minimalmedizin»;⁷³ die Bundesärztekammer sagte, die

⁷⁰ Bundesverfassungsgericht: Pressemitteilung, 18.7.2012, unter: <http://is.gd/wiqusd>. ⁷¹ Süddeutsche Zeitung, 30.10.2013, unter: <http://bit.ly/1gcGcNn>. ⁷² Asylbewerberleistungsgesetz, Paragraph 4, unter: <http://is.gd/rxi3ef>. ⁷³ Bundesweites Netzwerk der medizinischen Flüchtlingshilfen & Medinetze: Pressemitteilung, 27.11.2014, unter: <http://is.gd/Xbouwi>.

Regelung sei «nicht mit der vom Grundgesetz vorgegebenen Garantie eines menschenwürdigen Existenzminimums vereinbar».⁷⁴

11

DIE LAGERUNTERBRINGUNG IST «SINNVOLL UND SACHGERECHT. [...] NIEMAND WIRD GEZWUNGEN, NACH DEUTSCHLAND ZU KOMMEN. WER MIT DEN LEISTUNGEN HIER NICHT ZUFRIEDEN IST, KANN JEDERZEIT WIEDER IN SEINE HEIMAT ZURÜCK».

Die damalige bayerische Sozialministerin
Christine Haderthauer (CSU), 1. Dezember 2010⁷⁵

Was ist dran?

Der Asylkompromiss von 1992/1993 sah vor, dass Asylsuchende nicht in Wohnungen, sondern in Sammelunterkünften leben sollen. Wer schon einmal ein Flüchtlingslager von innen gesehen hat, könnte denken, es ginge darum, Geld zu sparen. Wenn das so wäre, würden sich die Kommunen aber nicht mit Händen und Füßen dagegen wehren, die entsprechenden Verträge offenzulegen. Die Details, die dennoch bekannt werden, zeigen: Die Plätze in den Lagern sind keineswegs automatisch billiger als ein Mietzuschuss.

31

Das Stigma des Lagerlebens

Der Staat profitiert von den Sammelunterkünften, in denen bis zu fünf einander fremde Erwachsene in einem Zimmer leben müssen, auf andere Weise. Die Isolation und die Unterdrückung sozialer Beziehungen sind ein Instrument der Asylpolitik. Die Lager sind immer auch ein Ghetto. Sie stigmatisieren die BewohnerInnen. Diese staatlich erzwungenen Parallelgesellschaften sind Teil eines Programms der bewussten Anti-Integration. Das gab es bis vor Kurzem sogar schriftlich: Sammel-lager sollen «die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern», hieß es im bayerischen Asylrecht.⁷⁶ Erst nach jahre-

⁷⁴ Stellungnahme der Bundesärztekammer, 11.7.2014, unter: <http://is.gd/rLJhTH>. ⁷⁵ Haderthauer, Christine: Thema Asyl in Bayern – aktuelle Informationen, 1.12.2010, unter: <http://is.gd/jf2kA2>. ⁷⁶ Süddeutsche Zeitung, 4.7.2013, unter: <http://sz.de/1.1712630>.

langen Protesten wurde dieser Halbsatz 2013 gestrichen. Sozialer Ausschluss ist auch deshalb ein Ziel der Lagerunterbringung, weil er Abschiebungen erleichtert. Denn KollegInnen, NachbarInnen oder FreundInnen aus dem Sportverein oder der Kirchengemeinde könnten eine Stimme sein, die protestiert, wenn die Abschiebung ansteht: Sie könnten ärztliche Gutachten besorgen, AnwältInnen einschalten oder die Öffentlichkeit informieren. Jedes Mal, wenn sich Flüchtlinge Zugang zum sozialen Leben im Land verschaffen und dadurch sichtbar werden, wird es für den Staat schwieriger, sie später wieder loszuwerden.

Banden, Dealer und Betrüger

Aus demselben Grund war es erwerbsfähigen Asylsuchenden und Geduldeten bis vor Kurzem verboten zu arbeiten. Wer aber nicht arbeiten darf, der wird in informelle – und illegale – Beschäftigung gedrängt. So führen polizeiliche Kontrollen in diesem Bereich ganz regelmäßig zu höheren Trefferquoten bei Nicht-Deutschen. Auch dies schürt das Bild des «kriminellen Ausländers» – und verstärkt Forderungen nach noch mehr Kontrollen. Die räumliche und die ökonomische Isolation der Flüchtlinge fördert die stereotype Wahrnehmung durch den Rest der Gesellschaft: als «Scheinasylanten» und «Asylbetrüger», als «libanesischen Banden» oder als «schwarzafrikanische Dealer». Wer solche aus dem Land entfernt, kann sich der Zustimmung der Öffentlichkeit sicher sein. Dass Arbeitslosigkeit und das Leben in den überfüllten Lagern die Flüchtlinge zermürben, nimmt der Staat ebenso hin wie die Tatsache, dass die Lager eine bevorzugte Zielscheibe von neonazistischen Angriffen sind.

Erst der Marsch, dann der Anschlag

Immer öfter tun sich Neonazis unter dem Motto «Nein zum Heim» mit lokalen, bürgerlichen AnwohnerInnen zusammen. Besonders bekannt wurden etwa die monatelangen Aufmärsche gegen eine Flüchtlingsunterkunft im Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Doch es bleibt nicht bei Aufmärschen. Im Jahr 2014 haben sich Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Die Amadeu-Antonio-Stiftung und Pro Asyl zählten 153 gewalttätige Angriffe, darunter 35 Brandstiftungen. Zudem gab es 77 tätliche Übergriffe auf Flüchtlinge. Schon 2013 hatten sich laut Bundeskriminalamt die Gewalt- und Propagandadelikte auf AsylbewerberInnen und

ihre Wohnheime gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (im Jahr 2012 waren es 24; 2013 waren es 58).⁷⁷

12

MIT DER VERKÜRZUNG DER RESIDENZPFLICHT UND DES BESCHÄFTIGUNGSVERBOTS UND DER AUFWEICHUNG DER VORRANGPRÜFUNG HABEN WIR «SUBSTANZIELLE VERBESSERUNGEN FÜR DIE FLÜCHTLINGE ERREICHT».

Der baden-württembergische Ministerpräsident

Winfried Kretschmann (Grüne), 19. September 2014⁷⁸

Was ist dran?

Nirgendwo in Europa gab es ein vergleichbares Gesetz: «Räumliche Beschränkung des Aufenthalts» heißt die Bestimmung. Offiziell besser bekannt ist sie unter dem Namen «Residenzpflicht». Gemeint ist: Wer als Asylsuchender nach Deutschland kommt, darf nicht ohne Weiteres im Land umherreisen. Es geht bei dieser Beschränkung der Grundrechte aber nicht nur darum, den Wohnsitz nicht frei wählen zu können: Ob Klassenausflüge, Besuche bei Freunden oder Verwandten, sogar Arzt- oder Behördentermine in anderen Städten – all dies dürfen Asylsuchende und Geduldete nur mit einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung – die lange gebührenpflichtig war. Wer gegen diese Bestimmung verstößt, muss mit Geldbußen rechnen, im Wiederholungsfall droht Gefängnis. Der Kameruner Felix Otto hält den Rekord: Er wurde 2009 in Thüringen zu einem Jahr Haft verurteilt.⁷⁹

33

Bewährt in der Kolonial- und NS-Zeit

Die Idee ist nicht neu. Schon die deutschen Kolonialherren, etwa in Togo, teilten ihre Gebiete in Distrikte ein und verboten den BewohnerInnen, einfach so zwischen ihnen herumzureisen. Das war praktisch, denn unerlaubtes Fernbleiben von der Zwangsarbeit wurde dadurch erschwert. Auch in der NS-Ausländerpolizeiverordnung von 1938 steht, dass Aufenthaltsgenehmigungen für

⁷⁷ Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.): Chronik zu Angriffen und Hetze gegen Flüchtlinge 2014, 31.12.2014, unter: <http://is.gd/mahhCc>. ⁷⁸ Spiegel Online, 19.9.2014, unter: <http://is.gd/N8geZj>. ⁷⁹ The Voice, 25.8.2009, unter: <http://thevoiceforum.org/node/1372>.

Ausländer «räumlich beschränkt» werden können:⁸⁰ Die Vorstellung, alle «Fremden» könnten sich im Reich umherbewegen, wie es ihnen passt, war dem Regime suspekt. Begründet wird heutzutage freilich aufgeklärt-funktional: «Die Residenzpflicht sichert die Erreichbarkeit der Asylbewerber für die Behörden», behauptete Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU).⁸¹ Asylsuchende sollen für die Behörden erreichbar sein, schließlich beziehen sie Leistungen und müssen daran mitwirken, ihr Verfahren voranzutreiben. Auch viele Deutsche müssen für die Behörden erreichbar sein – bei ihnen genügt allerdings eine ladungsfähige Adresse. Dass man bei weit über 100.000 AusländerInnen andere Maßstäbe anlegt, kann deshalb nur einen Grund haben: Man will sie hier eigentlich nicht haben – und das sollen sie auch merken.

Doch die Residenzpflicht dient nicht nur der Schikane. Ihre Durchsetzung wird zugleich als einer der Hauptgründe für die Kontrollen dunkelhäutiger Menschen, etwa auf Bahnhöfen oder öffentlichen Plätzen, genannt. Dem Bild des «kriminellen Ausländers» wird legislativ der Boden bereitet, die Polizeipraxis sorgt für seine Verfestigung. Denn tatsächlich kommen bei diesen **racial profiling** genannten Kontrollen immer wieder Verstöße zutage. Diese fließen in die Statistik ein – und belegen so eine erhöhte Ausländerkriminalität.⁸² Mittlerweile müssen sie als «ausländerspezifische Straftaten» ausgewiesen werden.

Im September 2014 einigten sich Bundesregierung und die Grünen im Bundesrat auf die Verkürzung der Residenzpflicht auf drei Monate.⁸³ Im Gegenzug stimmten die Grünen der Einstufung von Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als sichere Herkunftsländer zu (*siehe Punkt 14*) – ein von Menschenrechtsorganisationen überaus heftig kritisierter Deal. Was der Grünen-Verhandlungsführer Kretschmann nicht sagte: Seit vielen Jahren hatten Flüchtlingsorganisationen die Residenzpflicht ins Zentrum ihrer Kampagnen gestellt. Dadurch war die Regelung so unter Druck geraten, dass die Bundesregierung die weitgehende Aufweichung schon ein Jahr zuvor im Koalitionsvertrag angekündigt hatte.

80 Staatsarchiv Sigmaringen, unter: <http://bit.ly/PwgZcC>. **81** Mittelbayerische Zeitung, 23.8.2013, unter: <http://bit.ly/1fV5FBz>. **82** Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, unter: <http://bit.ly/N9bIWn>. **83** Bundesministerium des Innern, Nachrichten, 19.9.2014, unter: <http://is.gd/D9QIbZ>.

Die Stoßrichtung der Reform ist absolut richtig. Doch können sich Flüchtlinge nun wirklich frei bewegen? Für Flüchtlinge in sogenannten Erstaufnahmeeinrichtungen, direkt nach der Einreise, ändert sich nichts. Sie sind weiterhin einem restriktiven Regime der räumlichen Aufenthaltsbeschränkung unterworfen, ihr Aufenthalt ist auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt. Das ist oft nicht einmal der Landkreis, geschweige denn das Bundesland. Die Ausländerbehörde kann das Verlassen des zugewiesenen Bereichs nur bei «zwingenden Gründen» erlauben. Persönliche Belange spielen keine Rolle.

Für die übrigen Flüchtlinge mit laufendem Asylverfahren endet die Residenzpflicht zwar regulär nach drei Monaten. Es gelten aber folgende Ausnahmen:⁸⁴

- eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat (nicht jedoch wegen einer ausländerrechtlichen Straftat),
- ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz,
- eine bevorstehende Abschiebung.

35

Die Wohnsitzauflage, also die Verpflichtung, an einem bestimmten Ort zu wohnen, bleibt bestehen. Neu ist, dass bei der Verteilung auf die Landkreise nicht nur die Einheit der Kernfamilie, sondern nun auch «sonstige humanitäre Gründe von vergleichbarem Gewicht» berücksichtigt werden sollen. Das können etwa die Möglichkeit der Religionsausübung oder die dauerhafte Pflege von Familienangehörigen sein. Flüchtlinge, deren Lebensunterhalt gesichert ist, unterliegen nicht mehr der Wohnsitzauflage. Wiederholte Residenzpflichtverstöße können weiterhin mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden.

Übrigens: Die links geführte Koalition in Thüringen hat sich in ihrem Koalitionsvertrag unter anderem zum Ziel gesetzt, *racial profiling* gesetzlich auszuschließen und ein Sensibilisierungs- und Schulungsprogramm für PolizistInnen zu etablieren, um einer an Stereotypen orientierten Polizeipraxis vorzubeugen.⁸⁵ Die Befürworter des Bundesrat-Deals wiesen darauf hin, ein weiteres Zugeständnis erlangt zu haben: Die Verkürzung des Arbeits-

⁸⁴ Flüchtlingsrat Brandenburg, 31.12.2014, unter: <http://is.gd/ooTeq0>. ⁸⁵ Koalitionsvertrag zwischen den Parteien zwischen den Parteien, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 20.11.2014, unter: <http://is.gd/luu2qe>.

verbots und der Vorrangprüfung. Asylsuchende mit laufendem Verfahren und Geduldete können nun bereits nach drei Monaten in Deutschland einen Job annehmen. Doch genau das hätte Deutschland nach einer Intervention der EU ohnehin zulassen müssen. Die Frist lag vorher bei einem Jahr, auch danach galt aber eine Einschränkung: Nur wenn Deutsche die Stelle nicht wollen, dürfen Asylsuchende sie annehmen. Vor allem in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit blieb ihnen der Arbeitsmarkt damit zuverlässig verschlossen. Diese Nachrangigkeitsklausel entfällt nun nach 15 Monaten.⁸⁶ Ausnahmen wird es aber auch hier geben – wohl vor allem für Geduldete, die nicht an ihrer Abschiebung mitwirken.

13

DIE GEDULDETEN «HABEN KEINERLEI BLEIBEPERSPEKTIVE IM LAND, IM GEGENTEIL: DIESE AUSLÄNDER SIND VOLLZIEHBAR AUSREISEPFLICHTIG».

Der damalige niedersächsische Innenminister
Uwe Schünemann (CDU), 11. Mai 2007⁸⁷

Was ist dran?

Wer keinen deutschen Pass hat, aber hier leben will, braucht einen Aufenthaltstitel. Das ist eine Erlaubnis, im Land zu sein. Davon gibt es verschiedene Sorten, zum Beispiel die unbefristete Niederlassungserlaubnis, die Aufenthaltsgestattung für Asylsuchende oder ein Studienvisum. Auch Asylsuchende bekommen einen Aufenthaltstitel, solange ihr Antrag geprüft wird – und natürlich auch, wenn sie anerkannt werden. Wer keine solche Erlaubnis hat, hält sich illegal im Land auf. Die Grundlagen für den Aufenthaltstitel können wegfallen. Das kann zum Beispiel geschehen, wenn die Ehe zwischen einem Deutschen und einer Ausländerin geschieden wird, wenn ein ausländischer Student sein Studium abbricht oder beendet oder wenn ein Asylantrag abgelehnt wurde. Wer dann trotzdem nicht ausreist, kann festgenommen und von der Polizei abgeschoben werden.

⁸⁶ Bundesministerium des Innern: Nachrichten, 19.9.2014, unter: <http://is.gd/D9QIbZ>. ⁸⁷ Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Presseinformationen, 11.5.2007, unter: <http://bit.ly/1cTP80w>.



Das geht aber nicht immer. Dann spricht man von Abschiebungshindernissen. Diese können beispielsweise folgende sein:

- Die Person sagt aus Angst vor einer Abschiebung nicht, woher sie kommt;
- die Person hat keinen Pass, weil er verloren ist oder ihre Botschaft ihr keinen Pass ausstellt – etwa, weil es sich um Oppositionelle handelt;
- die Person ist staatenlos;
- in ihrem Land herrscht Krieg, es gibt deshalb keine Flüge dorthin oder
- die Person ist so krank, dass eine Abschiebung zu gefährlich wäre.

In solchen Fällen wird oft trotzdem kein Aufenthaltstitel erteilt, es handelt sich aber auch nicht um einen illegalen Aufenthalt. Eine solche Person bekommt eine sogenannte Duldung. Das ist ein Papier, in dem steht, dass sie verpflichtet ist, Deutschland zu verlassen. Die Duldung ist dazu gedacht, den eigentlich nicht erlaubten Aufenthalt vorübergehend zu regeln, bis eine Abschiebung wieder möglich wird.

Abschiebehaft

Vor einer Abschiebung werden viele Flüchtlinge in Haft genommen. Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen und Sachsen-Anhalt steckten sie in normale Gefängnisse. Das war illegal, entschied im Juli 2014 der Europäische Gerichtshof. Zulässig sei Abschiebehaft gemäß EU-Recht nur in separaten Knästen.⁸⁸ Kurz darauf entschied der Bundesgerichtshof, dass auch die pauschale Abschiebehaft bei Dublin-Fällen (*siehe Punkt 2*) unzulässig ist. Die Ausländerbehörden dürfen nicht einfach so «Fluchtgefahr» unterstellen.⁸⁹

Ein Leben wie im gläsernen Käfig

Doch bis eine Abschiebung ansteht, vergehen manchmal viele Jahre. In solchen Fällen spricht man von «Kettenduldungen»: Der Staat verlängert die Duldung immer und immer wieder, teils über Jahrzehnte. Betroffene beschreiben ihr Leben als eines «im gläsernen Käfig» – mitten im Land, aber wie durch einen unsichtba-

88 Gerichtshof der Europäischen Union: Pressemitteilung Nr. 105/14, 17.7.2014, unter: <http://is.gd/2FaPgx>. **89** Bundesministerium des Innern: Pressemitteilung, 25.07.2014, unter: <http://is.gd/uPKefG>.

ren Vorhang komplett von der Gesellschaft abgeschnitten. Die Ausländerbehörden halten sie absichtlich in einem rechtearmen Zustand. Das soll zermürben. Zu reisen, zu arbeiten oder zu studieren ist ihnen verboten. Sie müssen oft im Lager leben, bekommen reduzierte Sozialleistungen, es gibt keine gesellschaftliche Teilhabe. Ständig müssen sie damit rechnen, doch irgendwann abgeschoben zu werden. Eine Perspektive haben sie nicht. Die Ausländerbehörden versprechen sich davon, dass die Geduldeten irgendwann frustriert verschwinden, wohin auch immer. Die psychosozialen Folgen sind gravierend, chronische psychische und physische Erkrankungen häufig. Kinder, die zwar in Deutschland geboren wurden, hier aber nur geduldet werden, können auch nach Jahren in Länder abgeschoben werden, in denen sie noch nie waren und deren Sprache sie nicht sprechen.

Schikanieren bis zum Schluss

Derzeit leben in Deutschland etwa 33.000 Menschen seit sechs Jahren oder länger mit einer solchen Kettenduldung.⁹⁰ Normalerweise müsste ihnen der Staat spätestens nach sechs Monaten eine Aufenthaltserlaubnis erteilen. Es handelt sich unter anderem um KurdInnen aus der Türkei, Roma aus dem Kosovo, TschetschenInnen oder IrakerInnen. Die Ausländerbehörden hoffen, durch die konsequente Verweigerung einer Aufenthaltserlaubnis den Menschen das Leben so schwer zu machen, dass sie irgendwann von allein verschwinden. Das berücksichtigt aber nicht, dass viele dieser Menschen nirgendwo anders hinkönnen. Seit Jahrzehnten kämpfen Initiativen von langjährig Geduldeten für ein Bleiberecht, damit sich diese Menschen in Deutschland ein neues Leben aufbauen können. Dafür haben sie jedes Jahr bei den Konferenzen der Landesinnenminister protestiert. Doch vor allem die unionsregierten Bundesländer lehnten das immer wieder ab. Ihre Haltung dazu lautete lange: Der Staat darf diese Leute nicht mit einem Bleiberecht dafür belohnen, dass sie einfach im Land bleiben.

Und übrigens: Anfang Dezember 2014 beschloss der Bundestag das «Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung».⁹¹ Es setzt eine Vereinbarung aus dem

Koalitionsvertrag um: eine Amnestie für Menschen mit unklarem Aufenthaltsstatus. Sie können jetzt ein Bleiberecht bekommen, wenn sie sich «nachhaltig integriert» haben, was angesichts der Lebensumstände schwerfallen dürfte. Gleichwohl: ein völlig richtiger Vorstoß. Doch in dem Gesetz ist eine Klausel enthalten, die die gesamte Altfallregelung faktisch aushebelt: Wer nicht ausreist, obwohl er das müsste – was definitionsgemäß bei allen Geduldeten der Fall ist –, dem können die Ausländerbehörden nach eigenem Ermessen künftig ein «Aufenthaltsverbot» erteilen. Die Folge: Sie können willkürlich von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen werden. Dann bleiben sie auf Dauer im aufenthaltsrechtlichen Niemandsland.⁹²

14

40

«ES IST EIN SKANDAL, DASS WIR UNS ANGESICHTS DER VIELEN NOT LEIDENDEN FLÜCHTLINGE AUS SYRIEN NACH WIE VOR NOCH MIT [...] AUSSICHTSLOSEN ASYLANTRÄGEN AUS DEM WESTBALKAN BESCHÄFTIGEN MÜSSEN.»

Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann (CSU),
12. Dezember 2014⁹³

Was ist dran?

Im Jahr 2009 hob die EU die Visumpflicht für BürgerInnen aus Serbien und Mazedonien auf. Seitdem können sie in das Schengen-Gebiet einreisen – ein Pass genügt. In den folgenden Jahren stiegen in Deutschland die Zahlen der Asylanträge aus diesen beiden Ländern stark an. Im Jahr 2012 waren es 13.000, 2014 dann 22.000 Erstanträge.⁹⁴ Gestellt haben diese Anträge vor allem Roma. Die Roma sind Europas größte Minderheit, die meisten von ihnen leben in Osteuropa. Sie gehören zu den «am stärksten ausgegrenzten Gruppen» in Europa, wie der Europarat erst kürzlich betonte: «Sie sind alltäglichen Diskriminierung

⁹² Bundesministerium des Innern: Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung 2.12.2014, unter: <http://is.gd/214dq8>. ⁹³ Bild, 12.12.2014, unter: <http://is.gd/TY-GR8L>. ⁹⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2014, 2015, unter: <http://is.gd/e5Rg29>.

und rassistischen Übergriffen ausgesetzt, leben in extremer Armut. Dinge, die andere Menschen für selbstverständlich halten, werden ihnen verweigert: Schul- oder Arztbesuch, Arbeit, angemessener Wohnraum.»⁹⁵ Die Roma leiden nicht nur unter der systematischen Ausgrenzung aus allen Bereichen der Gesellschaft, sondern auch unter offener Feindseligkeit bis hin zu tödlichen, bisweilen pogromartigen Angriffen.

Besonders viele Roma werden aus Deutschland ins Kosovo abgeschoben. Im Winter besuchte eine Recherchegruppe das Land. «Wir treffen Menschen, die überhaupt nichts haben. Die hungern und nur zögernd davon erzählen, weil sie sich dafür schämen oder es für selbstverständlich halten. Deren Leben hier zu Ende gegangen zu sein scheint, deren Pläne und Träume jäh zerschlagen wurden – weil sie aus Deutschland abgeschoben worden sind. Viele können an nichts mehr anknüpfen, weil der Krieg 1998/1999 sie nicht nur vertrieben, sondern vieles zerstört und alles verändert hat. Von den Milliarden, die nach dem Krieg in dieses winzige Stück Staat geflossen sind, haben die Menschen, auf die wir treffen, nicht profitiert.»⁹⁶

41

Sicherheit per Gesetz

Trotzdem gelten sie in Deutschland nicht als schutzbedürftig, was Roma-Verbände und Menschenrechtsorganisationen scharf kritisieren. Sie erinnern dabei auch an die deutsche Geschichte: Die Nazis brachten rund eine halbe Million Sinti und Roma um. Folgen für den heutigen Umgang mit der Volksgruppe hat das kaum: Die Anerkennungsquote für Menschen aus Serbien und Mazedonien liegt praktisch bei Null. Solange ihr Antrag geprüft wird – im Herbst 2014 dauerte dies wegen besonderer Beschleunigung der Verfahren etwa vier Monate – haben Roma, wie alle anderen AntragstellerInnen auch, Anspruch auf Sozialleistungen. Nach der Ablehnung müssen sie ausreisen oder werden abgeschoben. Ein Teil bleibt illegal im Land und versucht, sich ohne staatliche Hilfe über Wasser zu halten.

⁹⁵ Europarat: Making Human Rights for Roma a Reality, unter: <http://is.gd/a7M64q>. ⁹⁶ Alle bleiben (Hrsg.): Abgeschobene Roma im Kosovo. Journalistische, juristische und medizinische Recherchen, 21.12.2014, unter: <http://is.gd/Cbln1S>.

Vor allem von den Christdemokraten werden Roma des «Asylmissbrauchs» beschuldigt. Im Oktober 2014 wurden deshalb Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina auf Betreiben des Bundesinnenministeriums als sogenannte sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Die Grünen gaben der Regelung im Bundesrat die notwendige Zustimmung.⁹⁷ Bis dahin standen nur Senegal und Ghana auf dieser Liste. Wer aus einem sicheren Herkunftsstaat kommt, dessen Asylantrag wird als «offensichtlich unbegründet» abgelehnt – es sei denn, er kann beweisen, dass er doch verfolgt wird. Die Bundesregierung verspricht sich von der Regelung, Roma schneller abschieben zu können.

Armenstempel im Pass

Zusätzlich aber drohte der ehemalige Innenminister Friedrich der serbischen und mazedonischen Regierung: Sollte diese nichts gegen die nach Deutschland einreisenden Asylsuchenden unternehmen, würde Deutschland dafür sorgen, dass die EU-Visafreiheit für beide Länder wieder aufgehoben wird. Das würde bedeuten, dass ein baldiger EU-Beitritt für die Balkanstaaten in weite Ferne rückt. Doch die Reisefreiheit hat einen hohen Stellenwert in Serbien und Mazedonien. Die Länder reagierten auf diese Drohung deshalb umgehend und erließen Gesetze, die es ermöglichen, bei «Verdacht auf Erschleichung von Sozialleistungen im Ausland» die Ausreise zu verweigern. Gemeint ist ein Asylantrag, etwa in Deutschland.

In der Praxis wird dies von den serbischen und mazedonischen GrenzbeamtInnen so umgesetzt, dass Menschen, die arm aussehen, bei der Ausreise aufgehalten werden. Bei diesem Vorgehen handelt es sich um *racial profiling* – es basiert allein auf rassistischen Zuschreibungen und bloßem Verdacht. Und es richtet sich fast ausschließlich gegen Roma. Wer aus Deutschland abgeschoben wird, bekommt in Serbien und Mazedonien sogar einen Vermerk in den Pass, der eine erneute Ausreise unmöglich macht. 25 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs gehen Staaten im Osten Europas wieder dazu über, ihre eigenen BürgerInnen einzusperren – auf Druck Berlins.⁹⁸

97 Zeit Online, 22.9.2014, unter: <http://is.gd/4Xn64o>. 98 Die Tageszeitung, 9.4.2013, unter: www.taz.de/!114190/.

«Wer betrügt, der fliegt»

Doch nicht nur die Einwanderung von Roma aus dem EU-Ausland erregt die Gemüter. Seit dem 1. Januar 2014 gilt auch für die BürgerInnen der neuen EU-Mitglieder Rumänien und Bulgarien die volle Freizügigkeit. Seitdem haben sie – wie alle anderen EU-BürgerInnen – das Recht, in allen EU-Staaten eine Arbeit zu suchen und zu arbeiten. Eine Arbeitserlaubnis ist nicht mehr nötig. Weil Rumänien und Bulgarien die ärmsten Länder der EU sind, mussten sie bei ihrem Beitritt zur EU im Jahr 2007 eine siebenjährige Übergangsfrist akzeptieren, die die Freizügigkeit einschränkt. Nun ist die Übergangsfrist vorbei, und prompt hetzten konservative PolitikerInnen gegen Einwanderung aus diesen Ländern. Von «Sozialtourismus» und «fortgesetztem Missbrauch der europäischen Freizügigkeit durch Armutszuwanderung» ist die Rede. Die CSU machte mit dem martialischen Slogan: «Wer betrügt, der fliegt»,⁹⁹ von sich reden.

Keine Arbeit, keine Sozialleistungen

Tatsächlich können EU-BürgerInnen zur Arbeitssuche drei Monate in der Bundesrepublik leben. In dieser Zeit haben sie jedoch keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Wer länger als drei Monate bleiben will, muss entweder erwerbstätig sein oder über ausreichende finanzielle Mittel verfügen und eine Krankenversicherung haben. Einen Sozialleistungsanspruch erwerben EU-BürgerInnen in Deutschland nur, wenn sie erwerbstätig sind und Sozialabgaben zahlen. Nach einem Jahr Beschäftigung besteht ein sechsmonatiger Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Bei Bedarf folgen im Anschluss Hartz-IV-Leistungen. Geringfügig Beschäftigte oder Selbstständige mit geringen Einkommen können eine Aufstockung ihres Einkommens erhalten. Ein Anspruch auf Kindergeld besteht nach einer gewissen Zeit auch bei Selbstständigen, unabhängig von ihren Einkünften. Das Kindergeld wird auch für Kinder gezahlt, die nicht in Deutschland leben.

60 aus 534.000!

Tatsächlich lebten im November 2014 rund 534.000 BulgarInnen und RumänInnen in Deutschland. Davon hatten rund 257.000 einen Job. Die Mehrheit sind Fachkräfte wie ÄrztInnen, Pflege-

43

rlinnen oder IngenieurInnen. Weil es sich dabei um sogenannte Mangelberufe handelt, durften sie auch vor Ablauf der Sperrfrist einwandern. Die eingewanderten RumänInnen und BulgarInnen zahlen insgesamt mehr in die deutschen Sozialsysteme ein, als sie herausbekommen.¹⁰⁰ Die Arbeitslosenquote dieser Migrantengruppen lag im November bei 9,2 Prozent. Das ist wenig im Vergleich zu Eingewanderten aus anderen Ländern. Nur für 16,8 Prozent der Kinder aus bulgarischen und rumänischen Familien bestand ein Kindergeldanspruch – im Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung lag dieser Anteil bei 27,1 Prozent.

Für die Behauptung, dass viele BulgarInnen und RumänInnen wegen des Kindergelds nach Deutschland kommen, gibt es keine Belege.¹⁰¹ Wie gewaltig das Problem ist, zeigte die Antwort des Innenministeriums auf eine parlamentarische Anfrage: Demnach gab es im Jahr 2013 bundesweit zehn Verfahren wegen Sozialleistungsmisbrauch gegen bulgarische und 50 Verfahren gegen rumänische Eingewanderte.

Wer arbeitslos ist, der fliegt

Die ChristdemokratInnen ließen sich durch die Fakten allerdings nicht aus dem Konzept bringen. Sie setzten im November 2014 im Bundestag durch, dass nicht nur «fliegen» soll, wer das Sozialamt betrügt, sondern dass auch all jene EU-BürgerInnen, die nicht innerhalb von sechs Monaten einen Job finden, ausgewiesen werden können.¹⁰² Noch steht die Zustimmung des Bundesrats aus. Die Regelung dient vor allem dazu, die ungeliebte Minderheit aus Deutschland fernzuhalten. Einmal mehr wird in der Öffentlichkeit hängen bleiben, dass sich die angeblichen Hungerleider vom Balkan auf unsere Kosten die Taschen füllen. Das Recht zur Ausweisung, das die Ausländerbehörden damit erhalten, lässt sich ohne Weiteres auch auf SpanierInnen, GriechInnen und ItalienerInnen anwenden. Es wird in den sogenannten Krisenstaaten schlecht ankommen, wenn Deutschland einerseits Sparauflagen durchsetzt und gleichzeitig der Jugend die Tür vor der Nase zuschlägt.

¹⁰⁰ Deutsche Welle, 11.2.2014, unter: <http://dw.de/p/1B6Hu>. ¹⁰¹ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit: Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien – Arbeitsmigration oder Armutsmigration?, Nürnberg 2013, unter: <http://is.gd/u4R8p6>. ¹⁰² Spiegel Online, 6.11.2014, unter: <http://is.gd/pP8o1u>.

SECHS VORSCHLÄGE FÜR EINE NEUE MIGRATIONSPOLITIK

PARITÄTISCHE FINANZIERUNG, SOZIALE GLEICHSTELLUNG: DAS ASYLBEWERBER- LEISTUNGSGESETZ ABSCHAFFEN

Die Milliarde des Bundes (*siehe Punkt 9*) ändert nichts daran: Die Versorgung der Flüchtlinge ist unfair geregelt. Die Kommunen sind zu stark belastet. Der beste Weg, dies zu ändern, wäre, das Asylbewerberleistungsgesetz komplett zu streichen. Dann müsste der Bund die regulären Sozialleistungen komplett zahlen. Kommunen und Länder könnten sich dafür die Kosten für die Unterbringung teilen. Das würde die Zahl der infrage kommenden Wohnungen erhöhen. Außerdem hätten Flüchtlinge dann endlich bundesweit Anspruch auf reguläre Gesundheitsversorgung durch die Krankenkassen, statt jedes Mal bei den SozialarbeiterInnen um einen Krankenschein für die Schmalspurversorgung betteln zu müssen. Bislang machen dabei vor allem die CDU-Länder und der Bund nicht mit. Sie halten an dem Gesetz fest, dass die soziale Schlechterstellung der Flüchtlinge seit 1993 festschreibt.

45

Und: Durch eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes wäre das diskriminierende Sachleistungsprinzip endlich Geschichte.

BESSERE STANDARDS FÜR DIE UNTERBRINGUNG SCHAFFEN

Das Leben in den existierenden Sammelunterkünften zermürbt die Flüchtlinge. Für die Unterbringung müssen viel weiter gehende Standards gelten als heute. Die Vorschläge hierfür liegen seit Langem auf dem Tisch:¹⁰³

- Der Wohnort muss frei wählbar sein.
- Bei der Förderung sozialen Wohnungsbaus muss die Einbeziehung von Flüchtlingen vorgeschrieben sein.
- Die Unterbringung im Lager muss die zeitlich auf wenige Monate begrenzte Ausnahme sein, nicht die Regel. Das zwangs-

¹⁰³ Thimmel, Stefan: Ausgegrenzte Räume, ausgegrenzte Menschen, Frankfurt a. M. 1994.

weise Zusammenwohnen von fremden Menschen in engen Räumen muss vermieden werden.

- Aufbau dezentraler Wohn-Infrastruktur: Betreutes Wohnen, Wohngruppen, Frauenhäuser, therapeutisch begleitetes Wohnen für Folteropfer u. Ä.
- Standorte müssen in Wohn- oder Mischgebieten liegen – und nicht isoliert in Gewerbegebieten.
- Die Wohneinrichtungen müssen in der Nähe wichtiger Infrastruktur liegen, zumindest müssen sie gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden sein.
- Die Zuschnitte müssen verschiedene Lebensformen berücksichtigen. Es braucht Ein- und Mehrzimmerwohnungen statt einheitlicher Kasernengrundrisse.
- Gemeinschaftsräume müssen Angebot sein, nicht Zwang.
- Räume für Frauen und Kinder müssen baulich abgetrennt sein.
- Es muss Privatheit möglich sein. Dusche und WC sind keine Gemeinschaftsräume.
- Die Belegung muss auf Familienzusammenführung ausgerichtet sein.
- Betreiber und Personal müssen gesellschaftlich kontrollierbar sein, statt Geheimverträge mit ihnen abzuschließen.
- Die BewohnerInnen müssen klare Rechte gegenüber der Heimleitung haben.

46

EINE ECHTE SEENOTRETTUNGSMISSION IM MITTELMEER AUFLEGEN

Der Hauptgrund dafür, dass seit den 1990er Jahren über 20.000 Menschen auf dem Weg in die EU gestorben sind, ist, dass es keinen legalen Weg gibt, in die EU einzureisen, um einen Asylantrag zu stellen. Nach dem Schiffsunglück vor der italienischen Insel Lampedusa im Oktober 2013 haben Bürgerrechtsorganisationen rund um das italienische Netzwerk «Melting Pot Europe» deshalb einen Aufruf gestartet. Sie fordern einen «humanitären Korridor» für Flüchtlinge. Ihr Vorschlag: Die EU soll «Kriegsflüchtlingen ermöglichen, direkt bei den europäischen Institutionen in Libyen, Ägypten, Syrien oder wo immer es nötig ist (in den Konsulaten oder anderen EU-Büros) ihren Asylwunsch vorzubringen.¹⁰⁴ Vor

104 Vgl. Melting Pot Europe: Appell zur Öffnung eines humanitären Korridors für ein europäisches Asylrecht, 7.10.2013, unter: <http://is.gd/Goqin9>.

Ort soll ihnen die gefahrlose Einreise in die EU ermöglicht werden. Solange es dies nicht gibt, muss die EU ein Seenotrettungsprogramm auflegen, das «Mare Nostrum» vergleichbar ist. Nur so kann der Tod Tausender Menschen in Zukunft verhindert werden.

EINEN GERECHTEN VERTEILUNGSSCHLÜSSEL EINFÜHREN

Das Dublin-System (*siehe Punkt 2*) belastet die Staaten an den südlichen EU-Außengrenzen extrem. Sie müssen sich um den Großteil der Asylsuchenden kümmern. Für eine faire Reform dieses Systems gibt es im Wesentlichen zwei Vorschläge. Bei beiden liegt die Idee zugrunde, dass nicht die Staaten an den EU-Außengrenzen dafür bestraft werden, Einreisen von Flüchtlingen nicht verhindert zu haben, sondern dass sich alle Staaten gemäß ihrer Leistungsfähigkeit an der Versorgung beteiligen. Ähnlich dem deutschen Königsteiner Schlüssel sollte ein Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge auf EU-Ebene eingeführt werden. Bevölkerungszahl und Bruttoinlandsprodukt werden bei diesem Modell im Verhältnis 1 : 2 gewichtet. Deutschland müsste so etwa jeden fünften Flüchtling aufnehmen. Vor allem Länder wie Griechenland, Zypern und Malta würden dadurch entlastet, Staaten wie Großbritannien oder Frankreich müssten dagegen mehr Asylsuchende aufnehmen.

47

In der Variante, die von einigen EU-ParlamentarierInnen bevorzugt wird, werden die Flüchtlinge nach dieser Quote über alle EU-Staaten verteilt. Sprachkenntnisse beziehungsweise freundschaftliche oder familiäre Verbindungen in bestimmte Länder sollen bei der Verteilung berücksichtigt werden. Besonders beliebte Länder könnten dann per Umverteilung mit Ausgleichszahlungen von den Ländern entschädigt werden, in die weniger Flüchtlinge kommen, als sie aufnehmen müssten.

In einer weiter gehenden Variante, wie sie etwa von Pro Asyl gefordert wird, könnten Flüchtlinge das Aufnahmeland innerhalb der EU frei wählen. Auch hier würden besonders beliebte Länder per Umverteilung mit Ausgleichszahlungen von den Ländern entschädigt werden, in die weniger Flüchtlinge kommen.

Von solchen Reformen würden jährlich Zehntausende profitieren. Ihnen bliebe die Internierung in Gefängnissen erspart, sie dürften aus Süd- und Osteuropa in andere Länder der EU weiterreisen. Die armen EU-Staaten im Süden würden stark entlastet. In der Krise werden Asylsuchende dort von Rechtsradikalen bevorzugt als Sündenbock verfolgt – oft genug mit Gewalt.

Allerdings wäre mit einer solchen neuen Verteilungsregelung das Problem der unterschiedlichen Standards in den Ländern der EU noch nicht gelöst. Bis dahin sollten Länder mit niedrigen Schutzstandards von der Verteilung ausgenommen werden, um sicherzugehen, dass in der EU alle ihr Recht auf Asyl wahrnehmen können.

ARBEITSMIGRATION MÖGLICH MACHEN

Nicht alle, die mit Schlepperbooten nach Europa kommen, müssten Flüchtlinge sein. Und nicht alle wollen Asyl. Viele kommen nach Europa, weil sie ihr Leben selbst in die Hand nehmen wollen, Pläne und Träume haben. Als nach dem Arabischen Frühling Tausende junge TunesierInnen die neue Freiheit nutzten und mit dem Boot nach Italien übersetzten, flohen sie nicht vor Repression. Sie suchten Arbeit. Gleichwohl ertranken Hunderte von ihnen. Denn seit dem Anwerbestopp für GastarbeiterInnen in den 1970er Jahren ist eine legale Arbeitsmigration in die EU kaum noch möglich. Trotzdem reisen viele ein – irregulär. Ihr Weg ist gefährlich, ihre Lage prekär. Vor allem in Südeuropa wird die Rechtlosigkeit Schutzsuchender von ganzen Wirtschaftszweigen ausgenutzt.

Doch die EU und Deutschland brauchen Einwanderung. Und warum sollte es nur einen einzigen legalen Grund für Einwanderung geben? Der Migrationsforscher Klaus Bade zum Beispiel will nicht einsehen, wieso jeder Ankommende gefragt wird, ob er «politisch verfolgt ist, und nur dann können wir darüber nachdenken, ob er bleiben darf». Europa müsse Wege finden, das «Potenzial derjenigen, die kommen, aufzufangen. Man sollte endlich dazu kommen, die Grenze zwischen Flucht und Arbeitsmigration fließend zu machen».¹⁰⁵ Ein in diese Rich-

tung gehender Ansatz ist das Projekt «Early Intervention» der Bundesagentur für Arbeit, bei dem AsylbewerberInnen gezielt angesprochen und früh gefördert werden, um ihnen eine möglichst schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.¹⁰⁶

Vorschläge dazu, den europäischen Arbeitsmarkt für Kontingente von Arbeitsuchenden auch aus afrikanischen Ländern zu öffnen, gab es immer wieder, auch aus Regierungskreisen. Den Aufschlag machten 2006 die konservativen damaligen Innenminister Frankreichs und Deutschlands, Nicolas Sarkozy und Wolfgang Schäuble. Sie propagierten die «zirkuläre Migration»: Arbeitsuchende sollen drei bis fünf Jahre zum Arbeiten nach Europa kommen dürfen und dann wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren, um die dortige Entwicklung mit ihren neu erworbenen Kompetenzen voranzubringen – deshalb «zirkulär». Das Zauberwort lautet *triple win* – die ArbeitsmigrantInnen, ihre Herkunfts- und die Zielländer, alle drei sollen profitieren.

49

Mit ihren neuen Kompetenzen sollen die MigrantInnen zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer beitragen. Oft wandern Berufsgruppen mit stark nachgefragten Qualifikationen wie Lehrer oder Pflegekräfte aus, für die betroffenen Länder ist das ein Problem. Deshalb sollten nun auch nicht hochqualifizierte Arbeitsuchende kommen dürfen, eine Ausbildung machen, Geld verdienen und Erfahrungen sammeln.

Um Familien nicht zu trennen, müssten die temporären Aufenthaltserlaubnisse auch für Familienmitglieder gelten. Wenige Jahre reichen nicht für eine Rentenanwartschaft – nach einer Ausreise verfallen also gezahlte Sozialversicherungsbeiträge. Ein Ausgleich wäre nötig. Zudem sollte auch ein langfristiges Bleiberecht eingeräumt werden. Denn die Erfahrungen mit den GastarbeiterInnen zeigen, dass MigrantInnen nach Jahren oft bleiben wollen.

106 Bundesagentur für Arbeit: Integration erleichtern – Sprachliche Hürden abbauen, 12.9.2014, unter: <http://is.gd/kCt0II>.

MEHR AUFNAHMEPLÄTZE SCHAFFEN

Hunderttausende Menschen sind in Flüchtlingslagern in Kenia, Kongo oder Kamerun gestrandet. Dort leben sie zum Teil schon in dritter Generation kaserniert. Sie sind auf Spenden von Hilfsorganisationen angewiesen. Der Weg zurück in ihre Heimat ist ihnen versperrt; um auf eigene Faust in eine sichere Region der Erde zu reisen, fehlen ihnen die Mittel. Die Länder, in denen sich diese Auffanglager befinden, verweigern den Flüchtlingen in der Regel jede wirtschaftliche und soziale Teilhabe. Um diesen besonders schutzbedürftigen Menschen zu helfen, betreibt das UN-Flüchtlingshilfswerk ein sogenanntes Resettlement-Programm zur Umsiedlung in aufnahmebereite Länder. Derzeit stehen weltweit etwa 700.000 Flüchtlinge auf den Wartelisten des UNHCR. Sie werden nach Dringlichkeit priorisiert, jedes Jahr wird versucht, für einen Teil von ihnen eine Ausreisemöglichkeit zu finden. Seit 2009 gelingt es dem UNHCR jedes Jahr, etwa 75.000 Plätze zur Verfügung zu stellen.

50

Deutschland hat im Jahr 2013 rund 1.100 Plätze angeboten (die Plätze für die humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien sind hiervon unabhängig, es handelt sich um ein anderes Programm), das sind knapp 14 Plätze je eine Million EinwohnerInnen. Im Vergleich: Schweden nahm in den letzten Jahren 140 sogenannte Kontingentflüchtlinge, die USA gar rund 170 je eine Million EinwohnerInnen auf. Wenn sich die Industriestaaten an diesen Ländern ein Beispiel nehmen und Plätze in einer Größenordnung von 150 je eine Million EinwohnerInnen einrichten würden, könnte der UNHCR alle als besonders dringend eingestuften Fälle unterbringen. In etwa sieben Jahren wäre die Warteliste komplett abgeschmolzen. Deutschland müsste in einem solchen Szenario jedes Jahr 12.000 Plätze zur Verfügung stellen. Das wäre nur ein Bruchteil dessen, was Migrations- und WirtschaftsforscherInnen als notwendige Einwanderung fordern. Diese Plätze kämen denen zugute, die es am allernötigsten haben, es wäre ein wichtiges Signal an andere Staaten in der EU.

Asylkompromiss: Von CDU/CSU, SPD und FDP 1992 beschlossene Änderung des Grundgesetzes, nach der ein Asylantrag nicht mehr möglich ist, wenn Asylsuchende auf dem Weg nach Deutschland durch ein «sicheres Drittland» gereist sind und auch dort Asyl hätten beantragen können. Weil alle Nachbarstaaten Deutschlands als «sichere Drittstaaten» gelten, ist es seither schwierig, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen. In den folgenden 15 Jahren sanken die jährlichen Asylanträge deshalb um etwa 70 Prozent.

Braindrain: Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte, vor allem aus Entwicklungs- oder Schwellenländern.

Dublin I/II/III: EU-Verordnung, die regelt, welcher Mitgliedstaat für einen Asylantrag zuständig ist. In der Regel ist das der EU-Staat, der die Einreise eines Flüchtlings «nicht verhindert hat» – meist sind das die Staaten an den südlichen EU-Außengrenzen. Zweck der Regel war es, dass Asylsuchende EU-weit nur noch ein Asylverfahren betreiben können. Zur Durchsetzung der Regelung werden allen Asylsuchenden Fingerabdrücke abgenommen und EU-weit zentral gespeichert. Die Regelung belastet Staaten wie Italien oder Malta enorm.

Frontex: Derzeit stark wachsende Grenzschutzbehörde der EU mit Sitz in Warschau. Sie organisiert Sammelabschiebungen in speziellen Charterflugzeugen und verlegt unter anderem GrenzbeamtInnen aus der ganzen EU an die EU-Außengrenzen, um dort den regionalen Grenzschutz zu unterstützen. Künftig soll Frontex schon außerhalb der europäischen Hoheitsgewässer Flüchtlinge aufhalten und zurückschicken können. Frontex hat mit vielen Nachbarstaaten der EU Abkommen abgeschlossen, damit diese TransitmigrantInnen gar nicht erst nach Europa durchlassen. Für das Jahr 2014 wurde Frontex ein Budget in Höhe von rund 81 Millionen Euro durch die EU-Kommission zugewiesen.

Geduldet: Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern lediglich eine «vorübergehende Aussetzung der Abschiebung» von AusländerInnen. Ausländerbehörden stellen Duldungen aus, wenn es ihnen praktisch unmöglich ist, jemanden abzuschieben. Geduldete werden in vielen Bereichen behandelt wie Asylsuchende während der Prüfung ihres Asylantrags, sie haben eingeschränkte Rechte.

Racial profiling: Kontrolle vermeintlich nicht-deutsch aussehender, meist dunkelhäutiger Personen durch Polizei- oder ZollbeamtInnen, oft ohne konkreten Verdacht.

Remittances: Überweisungen von MigrantInnen aus dem Exil in ihre Heimatländer, meist an Verwandte. Die remittances erreichen in vielen Ländern des Südens der Erde ein Volumen von vielen Millionen US-Dollar jährlich, sie tragen erheblich zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bei. Ein Problem sind die hohen Überweisungskosten bei privaten Dienstleistern.

Refugees in Orbit: Begriff aus dem Völkerrecht der einen Zustand beschreibt, in dem Flüchtlinge von Ländern hin- und hergeschoben werden, ohne dass eines die Verantwortung für sie übernimmt.

Schengen: Gemeinde in Luxemburg, in der verschiedene europäische Abkommen geschlossen wurden, um den Wegfall der Grenzkontrollen im Innern der EU zu regeln. «Schengen» wird deshalb auch als Synonym für den Teil der EU verwendet, in dem es keine Grenzkontrollen gibt. Dazu zählen auch die assoziierten Staaten Island, Norwegen und die Schweiz.

Schlepper/Schleuser: HelferInnen beim illegalen Grenzübertritt. Ohne FluchthelferInnen ist es für viele MigrantInnen unmöglich, in Länder zu kommen, die ihnen möglicherweise Schutz bieten. Nicht immer arbeiten FluchthelferInnen gegen Bezahlung. Immer aber ist Schleuserei verboten und wird oft hart bestraft.

Visum: Vom Gastland erteilte Erlaubnis zur Einreise.

Impressum

luxemburg argumente Nr. 8; 2., vollständig überarbeitete Auflage 2015

wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

V. i. S. d. P.: Stefan Thimmel

Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de

ISSN 2193-5831 · Redaktionsschluss: April 2015

Autor: Christian Jakob

Redaktion: Koray Yilmaz-Günay und Stefan Thimmel unter Mitarbeit von Lukas Fuchs

Bildkonzept: Robin Jahnke · **Fotos:** Fridolin Welti

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 % Recycling

AKTUELLE VERÖFFENTLICHUNGEN



Sabine Reiner

«ALTE KASSIEREN! JUNGE ZAHLEN NUR DRAUF!» Mythen und Fakten zur Rentenpolitik

Die Älteren werden immer mehr, wer soll also die Rente künftig finanzieren? Klar ist: Das Rentenproblem ist kein biologisches, sondern ein ökonomisches und politisches.

luxemburg argumente Nr. 7
November 2013, ISSN 2193-5831

Download unter:

www.rosalux.de/publication/40003



Nadja Rakowitz

GESUNDHEIT IST EINE WARE Mythen und Probleme des kommerzialisierten Gesundheitswesens

Was ist dran an den Mythen der gesundheitspolitischen Debatten, den verschiedenen Problemdiagnosen und den vermeintlichen Lösungen? Und welche Alternativen gibt es?

luxemburg argumente Nr. 6
Juni 2013, ISSN 2193-5831

Download unter:

www.rosalux.de/publication/39638

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

